

2015 - 2020

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld



Kinder- und Jugendförderplan für Coesfeld 2015 - 2020

Gliederung

I. Einleitung

1. Grundlagen und Ziele

- 1.1. Gesetzliche Grundlagen (GG, KJHG, 3. AG-KJHG – KJFöG)
- 1.2. Wirkungsziele und Leitlinien der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld
- 1.3. Planungsbeteiligte

2. Strukturdaten

- 2.1. Bevölkerung
- 2.2. Schullandschaft in der Stadt Coesfeld
- 2.3. Empfänger/innen von Sozialleistungen

II. Die Handlungsfelder - Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

- 1.1. Das Jugendhaus Stellwerk
- 1.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit
- 1.3. Ferienmaßnahmen

2. Jugendsozialarbeit

- 2.1. Übergang Schule - Beruf
- 2.2. Förderung sozial benachteiligter Kinder- und Jugendlicher

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

4. Jugendverbandsarbeit

III. Querschnittsaufgaben gem. §§ 3 bis 7 KJFöG

1. Förderung benachteiligter junger Menschen

2. Gleichstellung von Mädchen und Jungen

3. Interkulturelle Bildung

4. Beteiligung junger Menschen

5. Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

IV. Finanzbedarf Kinder- und Jugendförderung 2015 - 2020

1. Finanzielle Ressourcen (Stand Haushaltsjahr 2013)

2. Personal

3. Anteil der Mittel Kinder- und Jugendförderung am gesamten Jugendhilfebudget

4. Finanzbedarf 2015 – 2020

5. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Coesfeld

V. Umsetzung des Coesfelder Kinder- und Jugendförderplans

VI. Schlussbetrachtung

Kinder- und Jugendförderplan für Coesfeld 2015 - 2020

I. Einleitung

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. Ausführungsgesetz des KJHG verabschiedet, welches am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Es legt die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfeldern Jugendarbeit (§ 11), Förderung der Jugendverbände (§12), Jugendsozialarbeit (§13) und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14) fest. Intention dieses Gesetzes ist, die Kinder- und Jugendförderung mit seinen vier Handlungsfeldern als eigenständige Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu beschreiben. Zur Umsetzung dieses Zieles verpflichtet das Kinder- und Jugendfördergesetz das Land und die Kommunen, einen eigenen Förderplan aufzustellen.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe legte die Stadt Coesfeld am 19.07.2007 einen Plan zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor. Darin wurden die strategischen Ziele der Jugendförderung, die Arbeitsschwerpunkte in den verschiedenen Handlungsfeldern und die Umsetzung der im Kinder- und Jugendfördergesetz aufgeführten Querschnittsaufgaben beschrieben, sowie die finanzielle und personelle Ausstattung zur Ausführung der Aufgabenfelder festgelegt.

Mit dem hier vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan für Coesfeld wird der alte Förderplan fortgeschrieben, das heißt, die Strukturdaten wurden aktualisiert, die Bedarfe neu ermittelt und die Maßnahmen an die Veränderungen angepasst.

Der Coesfelder Förderplan baut auf bereits vorhandene Strukturen und Einrichtungen auf, wobei die bereits bestehenden Standards überprüft und Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung festgelegt wurden.

1. Grundlagen und Ziele

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Kinder- und Jugendförderplan basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Diese reichen vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bis hin zum Ausführungsgesetz NRW:

Grundgesetz

Hier sind insbesondere die Artikel 2 (Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit) und 3 (Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Diskriminierungsverbot) zu nennen.

SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz

Im Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – vom 26. Juni 1990 sind die Aufgabenfelder der Jugendhilfe beschrieben und geregelt. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. In den §§ 11 - 14 werden diese Aufgabenfelder der Jugendhilfe ausführlich dargestellt.

3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFÖG)

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW zum 01. Januar 2005 hat das Land einen verbindlichen Rahmen für die künftige Förderung von Kindern und Jugendlichen in NRW gesetzt. Dabei wird den Kommunen eine besondere Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zugewiesen.

Das 3. AG - KJHG - KJFÖG regelt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung sowie die Eigenständigkeit der in den §§ 11 - 14 SGB VIII (KJHG) beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Gewährung von Landesmitteln

Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln. Das geht u.a. aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW hervor:

....Grundsätze der Förderung

Die Förderung der beschriebenen Handlungsfelder ist entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vorrangig eine Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Das Land unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (§ 82 Abs. 2 SGB VIII). Hierzu bedarf es auch auf kommunaler Ebene einer Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Träger (vgl. § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz). Soweit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für Maßnahmen erhalten, haben sie sicherzustellen, dass die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind und ihr Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht. Daraus ergibt sich eine stärkere Verzahnung der Fördermittel des Landes und der Kommunen.“(vgl. Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 – 2017 (KJFP NRW), hier Ministerialblatt Ausgabe 2013 Nr. 14 vom 15.7.2013 Seite 201 bis 212 - recht.nrw.de)

1.2. Leitlinien und Wirkungsziele der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

In seinen jährlichen Planungstagen hat das Team Jugendarbeit Wirkungsziele und Leitlinien für die Jugendarbeit in Coesfeld entwickelt und diese regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Sie bilden neben den gesetzlichen Vorgaben die Grundlage des pädagogischen Handelns.

Da nicht alle Wirkungsziele gleichzeitig mit gleicher Intensität „bedient“ werden können, müssen Prioritäten gesetzt werden, die durch gesellschaftliche und politische Entwicklungen variieren. Geprägt ist die Prioritätensetzung von spezifischen Strukturen der Stadt Coesfeld und von Erfahrungen und Einschätzungen der Jugendförderung, Politik, Schule und der Freien Träger der Jugendhilfe.

Leitlinien für die Jugendarbeit in Coesfeld

Die Leitlinien können als Grundprinzip aller unserer Angebote angesehen werden.

- Unsere Angebote stehen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 6 bis max. 27 Jahren zur Verfügung
- Unsere offenen Angebote müssen für Kinder und Jugendliche attraktiv sein und einen hohen Freizeitwert haben.
- Der Großteil unserer Angebote geht von den Ressourcen von Kindern und Jugendlichen aus. Diese sollen aufgedeckt und gestärkt werden.
- Unsere Angebote fördern die persönliche und soziale Kompetenz.

- Unsere offenen Angebote müssen freiwillig angenommen werden, aktivierend und „sinnstiftend“ sein. Sie bieten Möglichkeiten der „informellen und nonformalen Bildung“*.
- Die Entwicklung unserer Angebote bewegt sich zwischen Akzeptanz der Interessen der Kinder und Jugendlichen und Schutz vor Gefahren bzw. dem Angebot, neue (konstruktive) Erfahrungen machen zu können.
- Unsere Angebote bergen Möglichkeiten, Lebenssituationen von Kindern im kreativen Spiel- und Lernprozess von außen einzuschätzen.

Wirkungsziele der Jugendarbeit in Coesfeld

- Kinder und Jugendliche entdecken durch unsere Angebote eigene Interessen und Fähigkeiten und machen positive (Bildungs-) Erfahrungen.
- Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch unsere Angebote eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen.
- Kinder und Jugendliche werden durch unsere Arbeit in die Lage versetzt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
- Kinder und Jugendliche lernen, Menschen unabhängig von kultureller oder sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder psychischer, geistiger oder körperlicher Behinderung mit Respekt zu begegnen.
- Kinder und Jugendliche lernen, konstruktiv mit Konflikten und Gewaltsituationen umzugehen.
- Jungen und Mädchen sollen sich Rollenunterschiede bewusst machen und eine emanzipatorische Rollenidentität entwickeln.
- Kinder und Jugendliche lernen einen kreativen, kritischen und kompetenten Umgang mit Medien aller Art.
- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Lebenskompetenz gefördert (Stärkung des Selbstbewusstseins, „Nein-sagen-können“ etc.) und lernen eine kritische Auseinandersetzung mit den Risiken des Suchtmittelkonsums.
- Berufstätige Eltern finden Betreuungsangebote für ihre Kinder vor.

1.3. Planungsbeteiligte

Die Coesfelder Jugendarbeit setzt sich aus Angeboten der kommunalen Jugendarbeit und der Jugendarbeit Freier Träger der Jugendhilfe zusammen. Letztere lebt zu großen Teilen von dem hohen ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder unterschiedlichster Verbände und Vereine.

*Non-formale Bildung: Lernen verschiedenster Kompetenzen durch freiwillige Teilnahme z.B. an kreativen oder kulturellen Projekten; Informelle Bildung: Lernen ist nicht intentional, es „passiert“ ganz nebenbei, z.B. beim Spielen

Für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wurden Vertreter/innen der verschiedenen Organisationen eingeladen, sich an der Planung der Jugendarbeit zu beteiligen. Im Juni 2013 wurde dazu ein kreisweites Expertenhearing veranstaltet, bei dem Vertreter/innen Freier Träger in drei Foren über die Themen „Finanzielle Förderung der Jugendarbeit“, „Ausbildung von Jugendgruppenleitern“ und „Bundeskinderschutzgesetz – Umsetzung des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) diskutiert haben. Darüber hinaus wurden die Coesfelder Vereine und Verbände nochmals im Oktober 2014 zu einer Sitzung eingeladen, um sich an der konkreten Planung der Kinder- und Jugendarbeit in Coesfeld zu beteiligen. Bei diesem Treffen wurde u.a. Interesse an einem regelmäßigen Austausch zwischen kommunaler und freier Jugendarbeit formuliert. (siehe Punkt 4 Jugendverbandsarbeit).

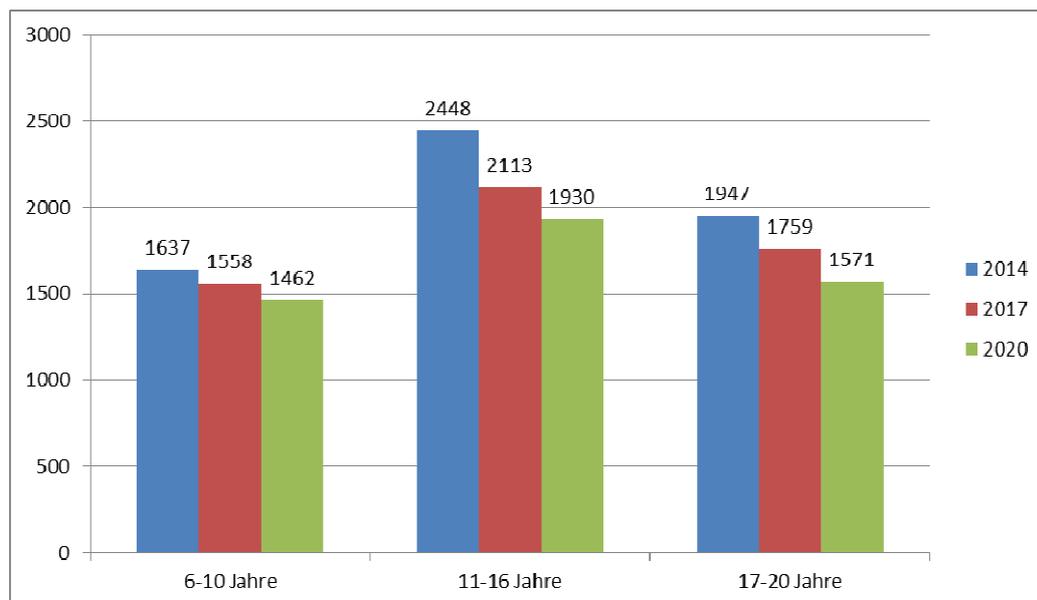
2. Strukturdaten

In der Stadt Coesfeld leben zurzeit 11.130 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 – 27 Jahren. Für die Planung von Angeboten der Jugendarbeit sind neben einer demographischen Entwicklung eine Vielzahl von Informationen über die Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen interessant und wichtig. Aus den folgenden Strukturdaten können Rückschlüsse über die Situation und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Coesfeld abgeleitet werden.

2.1. Demographische Entwicklung der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 – 20 Jahren

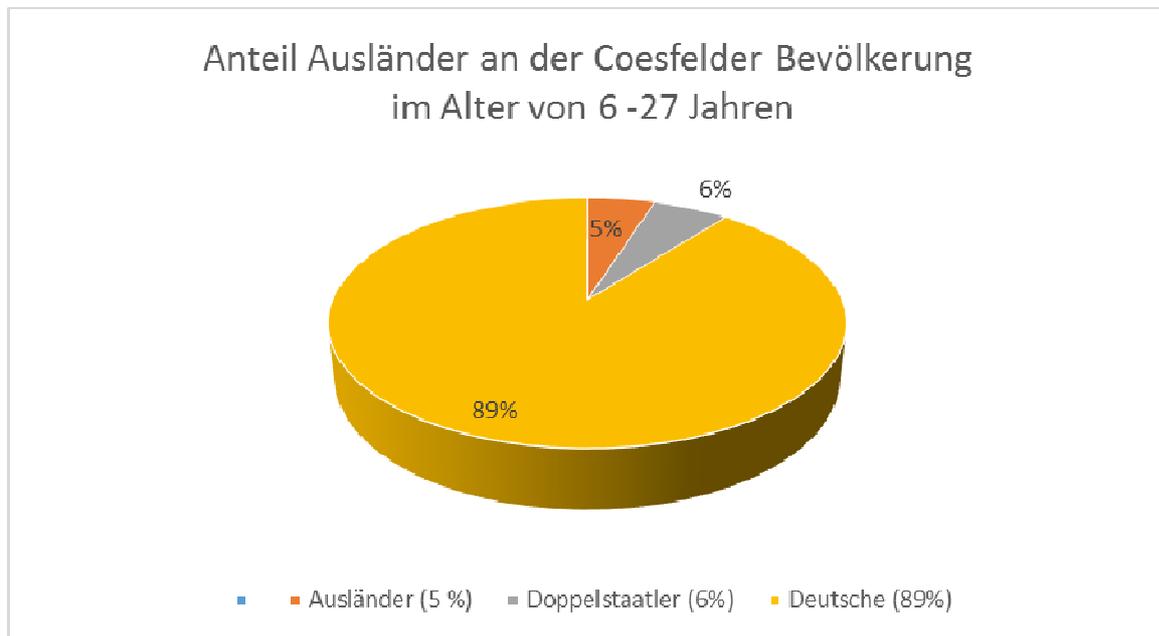
Die Altersgruppe der 6 – 20 Jährigen entspricht dem Adressatenkreis, den die Jugendförderung mit ihren Angeboten in erster Linie anspricht.

Anzahl der in Coesfeld wohnhaften Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Altersgruppe und in der Prognose für die Jahre 2017 und 2020



Stand: Oktober 2014, Quelle: Melderegisterdaten der Stadt Coesfeld)

Ausländeranteil in der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 bis 27 Jahren



Stand: Oktober 2014, Quelle: Melderegisterdaten der Stadt Coesfeld

Nicht dargestellt wird in dieser Grafik der Anteil der Spätaussiedler. Auch Kinder und Jugendlichen, mit nur einem zugewanderten Elternteil oder eingebürgerte Migranten mit einem deutschen Pass werden in diesem Diagramm nicht erfasst.

Eine Prognose zur Entwicklung der Zuwanderung kann derzeit nicht abgegeben werden, es wird aber eine deutliche Steigerung erwartet.

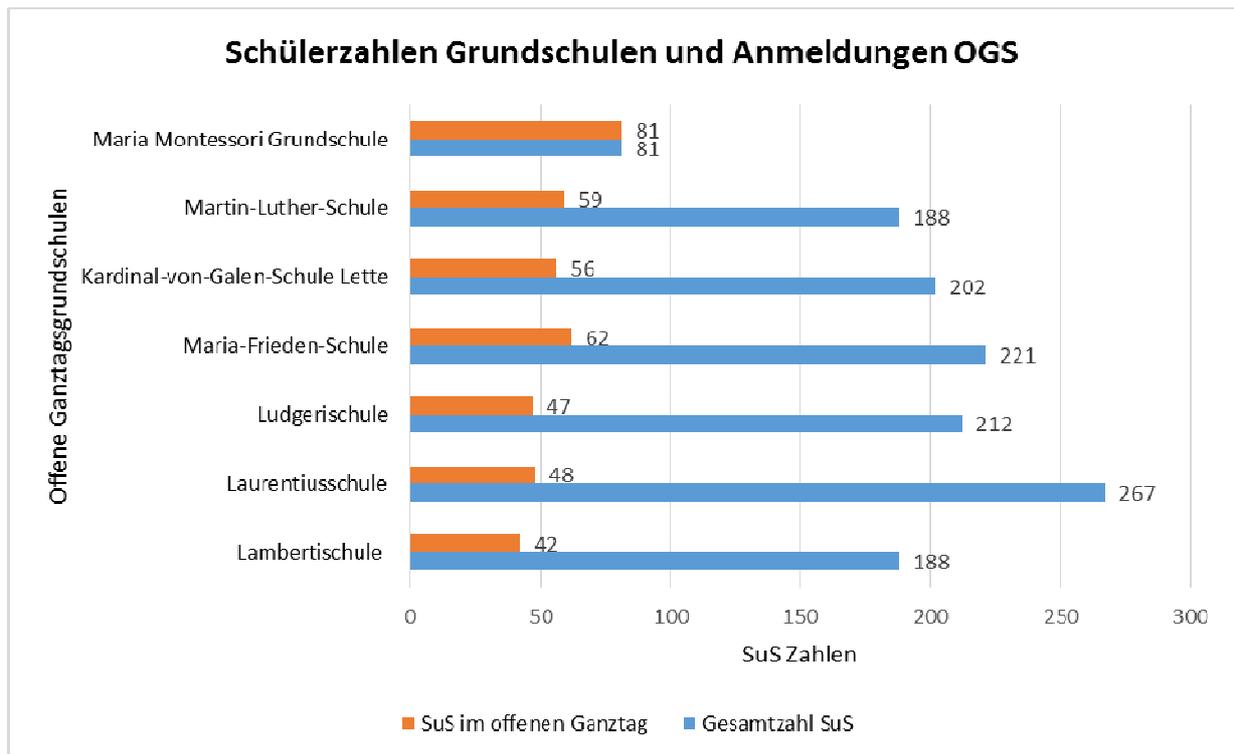
2.2. Schullandschaft in der Stadt Coesfeld:

In Coesfeld gibt es 16 Schulen, davon 7 Grundschulen, 2 Hauptschulen (wovon eine sukzessive auslaufen wird), 2 Realschulen, 3 Gymnasien, eine Förderschule (mit Förderschwerpunkt Lernen) und eine Schule für Kranke. Darüber hinaus haben 3 Berufsbildende Schulen ihren Standort in Coesfeld, die an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

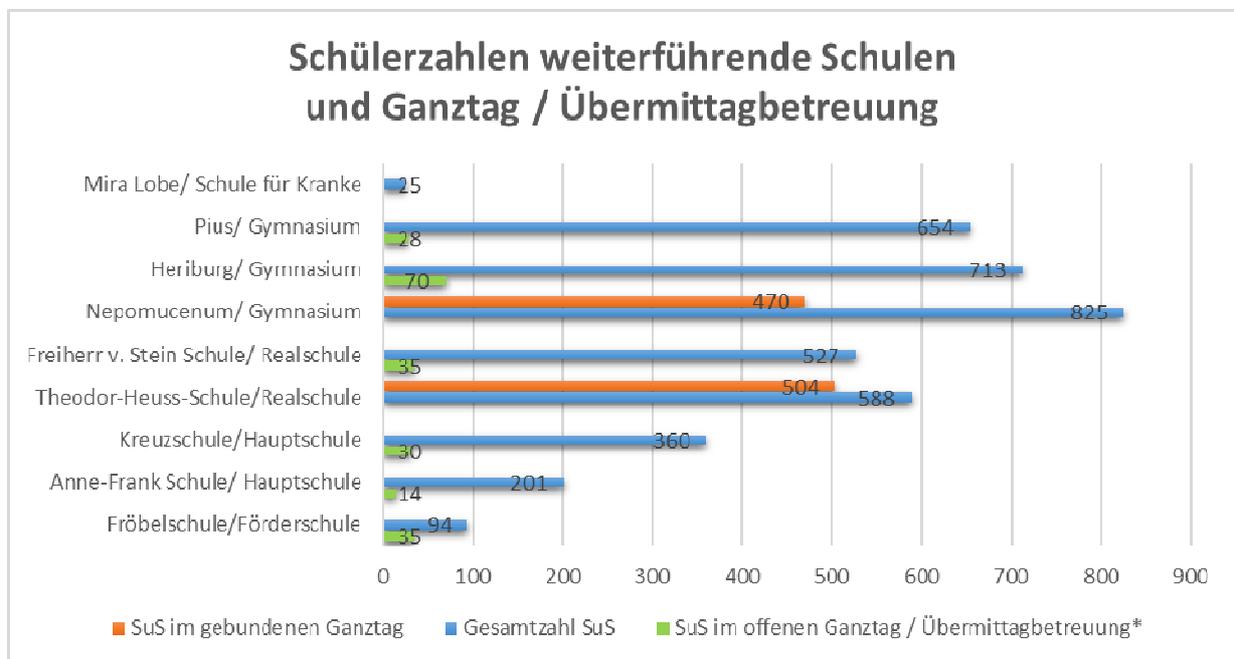
6 Grundschulen verfügen über einen Offenen Ganztag, die Maria Montessori Grundschule, welche in Vereinsträgerschaft ist, arbeitet mit einem Mischkonzept aus gebundenem und offenem Ganztag (an vier Tagen die Woche gebunden bis 15.00 Uhr, offen bis 16.00 Uhr). Fast alle Grundschulen arbeiten inklusiv, darüber hinaus gibt es an den Haupt- und Realschulen inklusive Klassen.

An den beiden Hauptschulen werden zugewanderte Kinder und Jugendliche, die noch keine oder nur sehr rudimentäre Deutschkenntnisse haben, in sogenannten „Auffangklassen“ unterrichtet. Für Migrant/innen im Grundschulalter gibt es an der Martin-Luther-Schule, der Lambertischule sowie der Ludgerischule bei Bedarf ergänzenden Unterricht.

In den folgenden Diagrammen sind alle Schüler/innen der Schulen erfasst, also auch die aus umliegenden Städten und Gemeinden.



Quellen: Schülerstatistik Oktober 2014 des städtischen Fachbereiches 51 und der jeweiligen Schulen



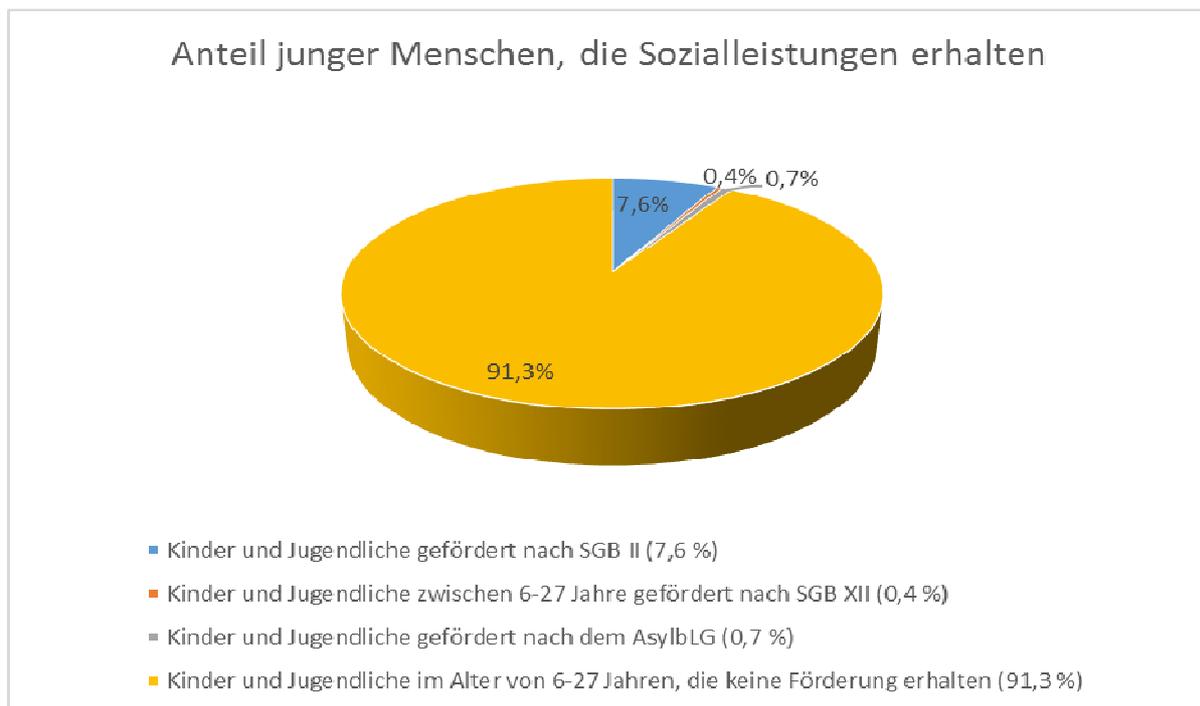
Quellen: Schülerstatistik Oktober 2014 des städtischen Fachbereiches 51 und der jeweiligen Schulen

* Betreuung bis 15.30/16.00 Uhr hierunter fallen auch Hausaufgabenbetreuung und AGs

Während bei den Grundschüler/innen rd. 36 % den Offenen Ganzttag nutzen, werden in den weiterführenden Schulen nur 5,3 % aller Schüler/innen im Offenen Ganzttag über die Mittagszeit hinaus betreut. Der gebundene Ganzttag wird von rd. 24 % aller Schüler/innen besucht. Der Nachmittagsunterricht beginnt in den Gymnasien teilweise schon in der 5. und 6. Jahrgangsstufe, bei den Haupt- und Realschulen in der Regel etwas später. Bei allen Schulformen nimmt der Unterricht am Nachmittag mit den steigenden Jahrgangsstufen zu.

2.3. Empfänger/innen von Sozialleistungen

Von insgesamt 9375 Coesfelder/innen im Alter von 6-27 Jahren haben 814 in diesem Alter folgende Leistungen empfangen:



Quellen: Statistik Oktober 2014 des städtischen Fachbereiches 50

Knapp 9 % der in Coesfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-27 Jahren erhalten soziale Unterstützung nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Leistungen nach dem AsylbLG werden derzeit vor allem von jungen Erwachsenen von 19 – 27 Jahren in Anspruch genommen.

II. Die Handlungsfelder - Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

Neben den vier Handlungsfeldern „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“, „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ und „Jugendverbandsarbeit“ werden in diesem Kapitel auch alle Querschnittsaufgaben (Förderung benachteiligter junger Menschen, Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Interkulturelle Bildung, Beteiligung junger Menschen und Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule) beschrieben. Darüber hinaus wird auf aktuelle und zu erwartende Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit eingegangen. Querschnittsaufgaben und aktuelle Schwerpunktthemen fließen in die vier Handlungsfelder ein oder werden in Form von Sonderprojekten bearbeitet und umgesetzt.

Wie breit gefächert die Themenvielfalt und die Aufgaben der Jugendarbeit sind, zeigt das folgende Schaubild.



Bei dieser Aufgabenvielfalt liegt es nahe, dass Jugendarbeit gut vernetzt sein und Zeiten für Kooperationen und die Koordination von Angeboten einplanen muss. Bei der Maßnahmenplanung müssen Prioritäten gesetzt werden, da nicht alle Bereiche zeitgleich mit dem gleichen Umfang bearbeitet werden können. Finanzielle und personelle Ressourcen sind so einzusetzen, dass das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) gewährleistet ist und dass die vorherrschenden Themen für Coesfeld vorrangig behandelt werden können.

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch eine kontinuierliche Präsenz von pädagogischen Fachkräften aus, die Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche darstellen und diese in ihrer persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung begleiten und unterstützen.

Dieser Arbeit kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn man bedenkt, dass nicht zuletzt auch Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien die Offenen Angebote der Jugendarbeit nutzen. Diese Zielgruppe findet in der Offenen Jugendarbeit Ansprechpartner für Ihre Interessen und Bedürfnisse, aber auch für Probleme und Schwierigkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld besteht zurzeit aus drei Säulen: dem Jugendhaus Stellwerk, der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und den Ferienmaßnahmen.

Die kommunale Jugendarbeit steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen in Coesfeld offen. In der Praxis zeigt sich, dass die Offene Jugendarbeit im Jugendhaus und die Mobile Jugendarbeit insbesondere die Kinder und Jugendliche erreicht, die sich von den Angeboten der kirchlichen Träger der Jugendhilfe und den verschiedenen Vereinen in Coesfeld aus den unterschiedlichsten Gründen nicht ansprechen lassen. Bei den verbindlichen Ferienangeboten richtet sich die Nutzung sehr stark nach dem Betreuungsbedarf durch die Berufstätigkeit der Eltern.

Grundsätzlich ist die Jugendförderung bemüht, Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten und –milieus zu erreichen. Dazu nutzt das Team u.a. wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse der sog. „Sinus-Milieus“, welche den Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen thematisieren. Ein besseres Verstehen der verschiedenen Lebenswelten junger Menschen ist für die Planung einer breitgefächerten Angebotspalette sehr hilfreich. Dabei bieten milieuübergreifende Angebote besonderes Lernpotenzial, da Mitglieder heterogener Gruppen viel voneinander lernen können.

Ein derzeit viel diskutiertes, aber dennoch kein neues Thema ist das der Inklusion. Seit jeher stehen die Angebote der Jugendförderung auch behinderten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Besonders bei den Ferienmaßnahmen wird auch immer wieder explizit darauf hingewiesen.

Durch eine Kooperation mit dem Familienunterstützenden Dienst (FUD) und der Veröffentlichung unserer Angebote im Ferienprogrammheft von Haus Hall wurden die Bemühungen, Kinder und Jugendliche mit Handicaps zu integrieren in den letzten Jahren noch forciert. Rückmeldungen der Koordinatorin des FUD sowie die geringen Anmeldezahlen machen jedoch deutlich, dass es große Skepsis seitens der Eltern gegenüber integrativen Maßnahmen gibt. Rückmeldungen ergaben, dass befürchtet wird, dass die Mitarbeiter/innen nicht professionell auf die individuellen Erfordernisse der Kinder eingehen können.

Es bedarf noch viel Überzeugungsarbeit und intensiver Vernetzung mit Fachkräften der Behindertenarbeit, um Vertrauen wachsen zu lassen. Evtl. muss auch darüber nachgedacht werden, in Fachpersonal für die Ferienmaßnahmen (Heilpädagogen, Pädagogische Mitarbeiter/innen mit Erfahrungen in der Behindertenarbeit) zu investieren, um das Vertrauen der Eltern in integrative Maßnahmen zu stärken. Diese Bemühungen werden in den nächsten Jahren weiter intensiviert. Aktuell führt hierzu ein Studienpraktikant des Jugendhauses Stellwerk ein Konzept-Projekt im Rahmen seiner Bachelorarbeit durch. Durch Befragungen von behinderten Kindern und Jugendlichen und Ihrer Eltern, sowie durch Kooperationen mit Einrichtungen für behinderte Menschen werden Konzeptvorschläge für inklusive freizeitpädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

1.1. Jugendhaus Stellwerk / Skaterplatz / Lokschuppen

Das Jugendhaus Stellwerk stellt mit seinen regelmäßigen Öffnungszeiten für viele Coesfelder Kinder und Jugendliche eine wichtige Anlaufstelle und Sozialisationsinstanz dar. Hier finden jugendliche Besucherinnen und Besucher einen Ort, an dem sie sich zwanglos treffen und ihre Freizeit verbringen können sowie gleichzeitig Ansprechpartner, Unterstützung oder Hilfe bei möglichen Problemen vorfinden.

Neben der Bereitstellung von (Frei-) Räumen und einer umfangreichen medientechnischen und spielerischen Ausstattung, machen die Mitarbeiter/innen auch konkrete Angebote zu den unterschiedlichsten Themen (Konzerte, Veranstaltungen auf dem Skaterplatz, Erlebnispädagogische Ferienmaßnahmen...).



Jugendhaus Stellwerk Cafébereich



Skaterplatz Coesfeld

Perspektiven:

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Offener Jugendarbeit besteht darin, dass die Öffnungszeiten verlässlich sind und die konkreten Angebote möglichst flexibel und zeitnah an die sich veränderten Bedarfslagen angepasst werden können. Das betrifft Freizeitinteressen von Kindern und Jugendlichen ebenso, wie die Öffnungszeiten des Hauses oder die Verlagerung von Angeboten in den Sozialraum, in Zeiten, in denen das Haus weniger stark frequentiert wird (z.B. in den Sommermonaten).

Folgende strategischen Ziele und Aufgaben gelten für die nächsten 5 Jahre:

- Das Jugendhaus Stellwerk ist offen für alle Kinder und Jugendlichen in Coesfeld. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und der personellen Ausstattung.
- Das Jugendhaus wird auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten für Sonderprojekte und Ferienaktionen genutzt.
- Kinder und Jugendliche sind an der Auswahl und Gestaltung der Angebote beteiligt, dazu zählt auch die Weiterentwicklung des Skaterplatzes und des angrenzenden Außengeländes (s.u.). Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt werden sich Besucher/innen des Hauses intensiv mit den Angeboten im Kinderbereich befassen und die weitere Planung maßgeblich mitgestalten. (siehe auch Punkt III.4).
- Die Skateranlage ist Teil der offenen Jugendarbeit. Angebote werden auf die Skateranlage verlagert, sofern es die personelle Situation zulässt.
- Gemeinsam mit dem Kreissportbund werden interessierte Jugendliche, die nicht in einem Verein organisiert sind, zu Übungsleitern („Trainer-Peers“) ausgebildet, um so (sportliche) Angebote z.B. auf der Skateranlage und/oder dem entstehenden Außengelände am Stellwerk (s.u.) machen zu können. Dieser „Peer-to-Peer-Ansatz“ (Kinder und Jugendli-

- che lernen von Jugendlichen) birgt Lernerfahrungen sowohl für die Trainer-Peers als auch für die Kinder und Jugendlichen, die das Angebot der Älteren nutzen.
- Das Jugendhaus versteht sich als Partner für Jugendarbeit und steht auch für Veranstaltungen der verbandlichen Jugendarbeit zur Verfügung
 - Die integrative Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund gehört zu den Standards des Hauses. Angesichts zu erwartender steigender Zahlen von zugewanderten Besucher/innen aus Krisengebieten sucht das Team die Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsinitiative und befasst sich mit Themen wie Kriegstraumatisierung und Flucht.
 - Durch Kooperationen mit Trägern der Behindertenarbeit wird das Thema Inklusion noch stärker in den Blick genommen und versucht, Menschen mit Behinderungen in die Jugendarbeit einzubeziehen. Mit einem „integrativen“ Nachmittag im Jugendhaus Stellwerk im November 2014 wurden die Angebote der Jugendarbeit besonders für behinderte Kinder und Jugendliche bekannter gemacht und versucht, bestehende Hemmschwellen oder Vorbehalte gegenüber integrativen Freizeitangeboten, abzubauen. Auf den gemachten Erfahrungen werden die weiteren Maßnahmen aufgebaut.
 - Das Team Jugendförderung wird sich durch eine Inhouse-Schulung stärker für das Thema „Sexuelle Vielfalt“ sensibilisieren. Schwule und lesbische Jugendliche sollen das Jugendhaus Stellwerk als einen Ort erfahren, in dem sie akzeptiert und willkommen sind und an dem sie Ansprechpartner für ihre Themen und Ängste vorfinden. Gleichzeitig soll der Homophobie unter Jugendlichen entgegengewirkt werden. (siehe auch Punkt II. 3)
 - In Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) findet außerhalb der regulären Öffnungszeiten soziale Gruppenarbeit statt. Dieses Angebot stellt ein niedrigschwelliges Förderangebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen dar. Diese Angebote richten sich nach dem Bedarf, der u.a. vom ASD ermittelt wird und werden von Fachkräften der Jugendförderung durchgeführt. (siehe auch Punkt II.2.2.)
 - Im Zuge der aktuellen städtebaulichen Planung rund um den Coesfelder Bahnhof wurde vom Fachbereich 60 ein Planungsvorschlag für die Entwicklung des Umfeldes des Jugendhauses erstellt. Durch eine Erweiterung des Stellwerk-Grundstücks werden der Bau einer Halle zur Unterbringung der Jugendmobile (Bulli für die Mobile Jugendarbeit, Spieleanhänger und Transport-Anhänger) sowie die Gestaltung des Außengeländes für die pädagogische Arbeit möglich. Die Halle („Lokschuppen“) soll so in das Gelände integriert werden, dass sie rundherum „beispielbar“ ist und sich dadurch harmonisch ins pädagogische Konzept einpasst. Die ersten Entwürfe entstanden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die auch in die weiteren Prozesse eingebunden werden. Der Bau des Lokschuppens sowie die Gestaltung eines attraktiven Außengeländes bieten neue Potentiale für die pädagogische Arbeit im Jugendhaus, besonders im Hinblick auf die Querschnittsaufgabe „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ aber auch für zukünftige Ferienprojekte und eine intensivere Nutzung der Angebote der Offenen Jugendarbeit in den Sommermonaten.
- Die Fachbereiche 60, 70 und 51 arbeiten hierbei bereits in enger Abstimmung, um eine ganzheitliche Planung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

1.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit sucht Kinder und Jugendliche an ihren informellen Treffpunkten auf und bietet ihnen Freizeitaktivitäten und Lernsituationen, die vor allem der Persönlichkeitsentwicklung und Erweiterung sozialer Kompetenzen (z.B. Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit) dienlich sind. Zur Erreichung o.g. Ziele wird u.a. ein vielseitiges und umfangreiches Repertoire an Spiel- und Sportmaterialien eingesetzt. Des Weiteren werden die Standorte der Mobilien Jugendarbeit bewusst so ausgewählt, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche von dem Angebot profitieren und junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf erreicht werden. Auch im

Austausch mit den Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes werden die Standorte der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit stets überprüft und ggf. angepasst.

In der Zeit zwischen April und Oktober werden fünf Standorte im öffentlichen Raum von der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit aufgesucht. Hierbei handelt es sich um die Standorte Steinbickerstraße/Rullepark, Spielplatz De-Bilt-Allee, Skaterplatz Lette, Spielplatz Karlsbecker Weg und Spielplatz der Mehrfamilienhäuser am Indehell. In Lette ist die Mobile Jugendarbeit ganzjährig vor Ort. Auf der Beziehungsebene bieten zwei hauptamtliche Fachkräfte (die sich die Standorte aufteilen) den Kindern und Jugendlichen verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktangebote an und werden bei Bedarf von pädagogischen Honorarkräften unterstützt.

Durch die regelmäßige Kontaktaufnahme entsteht ein großes Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeiter/innen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und ihren Adressaten. So können gemeinsam realistische Ziele, Problemlösungen und Zukunftsperspektiven entwickelt und persönliche und soziale Kompetenzen gefördert werden.

Darüber hinaus motivieren und unterstützen die Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen in Bezug auf politische und gesellschaftliche Teilhabe. Sie beteiligen die Adressaten an der Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Angeboten im Rahmen ihrer eigenen Arbeit und soweit möglich an der Gestaltung ihres Sozialraumes. Mobile Jugendarbeit arbeitet mit Klienten und nicht für sie.

Zusätzlich zu den bestehenden Anlaufstellen nimmt Mobile Jugendarbeit auch unter Berücksichtigung ihrer Arbeitsprinzipien (vgl. Fachliche Leitlinien für Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW der Landearbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.) Kontakt zu Jugendcliquen auf, wenn diese im öffentlichen Raum auffällig sind.



Mobile Jugendarbeit in Lette



Das Coesfelder Jugendmobil

Perspektiven:

Eine wesentliche Aufgabe der Mobilen Jugendarbeit besteht darin, flexibel auf die spezifischen Lebenslagen ihrer Adressaten einzugehen. Dabei hat sie insbesondere aktuelle Bedarfe aufgrund von Geschlecht, Migrationshintergrund, sozialer Lage, sexueller Orientierung und Behinderung im Blick. Ein breit gefächertes Methodenwissen und die Fähigkeit, flexibel auf neue Bedarfslagen und Strömungen in der Kinder- und Jugendarbeit zu reagieren, sind demzufolge wichtige Schlüsselqualifikationen, die von den Fachkräften im Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit gefordert werden.

Für die professionelle Weiterentwicklung der Mobilen Jugendarbeit in Coesfeld ist also entscheidend, einerseits verlässliche Beziehungs- und Kontaktangebote weiter auszubauen und zu in-

tensivieren und andererseits stets offen und flexibel auf kurzfristige Veränderungen, neue Bedarfslagen und aktuelle pädagogische Richtungen zu reagieren.

Zur Erreichung o.g. Ziele haben sich im Bereich der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit Aufgaben und Themen herauskristallisiert, die für den Zeitraum 2015 bis 2020 umgesetzt werden sollen:

- Fortführung der kontinuierlichen Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten
- Ggf. Anpassung von Standorten, an denen das Jugendmobil vor Ort ist
- Aktive Einbindung sozial auffälliger Kinder und Jugendlicher in zusätzlichen Programmen der Jugendförderung (z.B. Soziale Gruppenarbeit mit Jungen und Mädchen, kulturelle Angebote etc.)
- Aktive Einbindung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Programmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und des Jugendhauses Stellwerk wie z.B. Skaterfest, Tagesausflüge, Konzerte, Fabrik ab 12 usw.
- Aktive Einbindung von behinderten Kindern und Jugendlichen in Aktionen und Projekten der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. erlebnispädagogische Projekte, Sportveranstaltungen, Kulturprojekte etc.
- Ausbau und Intensivierung der Kooperation mit Coesfelder Schulen, insbesondere mit Blick auf die Themen Zuwanderung, Inklusion, Homophobie, geschlechtsspezifische Arbeit, Medienpädagogik und Gewaltprävention
- Ausbau und Intensivierung der Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, z.B. im Bereich Sport, Kultur, Musik und Kunst
- Motivation und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf politische und gesellschaftliche Teilhabe, z.B. im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Coesfeld
- Regelmäßige Teilnahme der Fachkräfte an Fort- und Weiterbildungen

1.3. Ferienmaßnahmen

Durch die Etablierung der Offenen Ganztagschulen hat sich die Anmeldesituation bei Betreuungsprojekten in den Sommerferien zunächst entspannt. Inzwischen ist bei den anmeldepflichtigen Angeboten jedoch erneut ein deutlicher Überhang an Anmeldungen zu verzeichnen. Regelmäßige Abfragen bei der Anmeldung haben ergeben, dass die städtischen Betreuungsangebote in erster Linie von Familien genutzt werden, deren Kinder nicht in der Offenen Ganztagschule angemeldet sind. Das heißt die Stadtranderholung, das I-Männchen-Projekt und das Spiel- und Theaterprojekt schließen vorrangig Betreuungslücken für Familien, deren Kinder nicht am Offenen Ganztag teilnehmen.

Aber auch der Bauspielplatz verzeichnet in jedem Jahr steigende Besucherzahlen. Rückmeldungen von Eltern lassen vermuten, dass auch dieses Angebot, trotz seines offenen und unverbindlichen Charakters, teilweise als Betreuungsangebot genutzt wird.

Die Ferienangebote der Stadt Coesfeld werden durchweg von allen Bildungs- und Einkommenschichten gleichermaßen genutzt. Allerdings verteilen sich die verschiedenen Milieus nicht gleichmäßig auf die unterschiedlichen Projekte. So ist z.B. bei den Angeboten mit verlässlicher Betreuung meist die Berufstätigkeit der Eltern Motivation für eine Anmeldung, während Kinder aus sozial schwächeren Familien die offenen, kostenlosen Angebote intensiver nutzen. Auch Kinder aus Zuwanderungsfamilien sind bei den offenen Angeboten stärker vertreten.

Insgesamt ist bei allen städtischen Ferienmaßnahmen, trotz gegenläufiger demographischer Entwicklung, ein stark steigendes Interesse zu verzeichnen. Während auf dem Bauspielplatz an einzelnen Tagen 250 Kinder gezählt wurden (durchschnittliche Besucherzahl in 2014 rd. 140 Kinder pro Tag) werden die Wartelisten bei der Stadtranderholung und dem I-Männchen-Projekt ebenfalls jedes Jahr länger. Beim Spiel- und Theaterprojekt gibt es auffällig viele Anfragen aus den Nachbargemeinden, die aber in der Regel nicht berücksichtigt werden können, weil die Maßnahme mit Coesfelder Kindern ausgebucht ist.



Spiel- und Theaterprojekt „Papperlapapp“ 2013



„Survival“-Projekt für Jugendliche 2014

Perspektiven:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch für die Jugendförderung ein wichtiges Handlungsfeld. Angesichts der hohen Nachfrage und der intensiven Nutzung aller Ferienangebote der Stadt Coesfeld wird an der Mischung aus offenen, kostenlosen Angeboten und anmeldepflichtigen Betreuungsprojekten festgehalten. Soweit es personell und finanziell möglich ist, werden die Teilnehmerplätze einzelner Maßnahmen leicht erhöht, um der steigenden Nachfrage Rechnung zu tragen. Sollte das nicht ausreichen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen in den Ferien zu decken, werden weitere Lösungen erarbeitet, die auch in die Haushaltsberatungen einfließen werden.

Neben einem quantitativ bedarfsgerechten Angebot wird darüber hinaus auch weiterhin versucht darauf hinzuwirken, Kinder aus sozial benachteiligten und problembelasteten Familien in die verlässlichen Ferienprojekte zu integrieren. Für diese Kinder ist eine aktive, spielerische Beschäftigung außerhalb des Elternhauses besonders in den Sommerferien wichtig, da das Konfliktpotenzial zunimmt, wenn für Kinder und Eltern über einen Zeitraum von 6 Wochen klare Alltagsstrukturen fehlen. Darüber hinaus sind innerhalb der Ferienprojekte eine kreative und soziale Förderung sowie die tägliche Versorgung mit einem warmen Mittagessen gewährleistet.

Die bestehenden Kontakte zur Flüchtlingsinitiative und zu Haus Hall sollen weiter intensiviert werden, um Kinder aus zugewanderten Familien und Kinder mit Behinderungen gezielter ansprechen und in die Ferienmaßnahmen integrieren zu können. Besonders im Bereich Inklusion scheint es notwendig, eine gemeinsame Strategie bzw. ein Konzept zu entwickeln, um behinderte Kinder besser integrieren zu können. Die bisherigen Bemühungen haben noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Hier wird genaueres Augenmerk auf die Ursachen gelegt, um herauszufinden, was Familien mit behinderten Kindern davon abhält, ihre Kinder für Regellangebote anzumelden.

Zu den „Klassikern“ in den Sommerferien, die sich seit vielen Jahren bewährt haben und konzeptionell immer wieder den veränderten Bedarfen angepasst werden zählen

- Kreativprojekt in den Osterferien (verbindliches Betreuungsprojekt meist mit medienpädagogischen Inhalten für Kinder von 6 – 12 Jahren)
- Bauspielplatz (2 Wochen offener Abenteuerspielplatz für Kinder von 6 – 14 Jahren)
- „I-Männchen-Projekt“ (eine Woche verbindliches Betreuungsprojekt für Kinder, die eingeschult werden)
- Stadtranderholung (eine oder 2 Wochen lang buchbares, verbindliches Betreuungsprojekt, für Kinder von 6 – 12 Jahren und 5Jährige, die eingeschult werden)
- Spiel- und Theaterprojekt (eine Woche verbindliches Betreuungsprojekt mit kulturpädagogischen Inhalten für Kinder von 7 – 12 Jahren)

- Mobiler Ferienspaß (3mal eine Woche offenes Spielangebot auf unterschiedlichen Spielplätzen, für Kinder von 5 – 12 Jahren)
- Erlebnispädagogische Angebote für Jugendliche (3 – 5 verbindliche Tagesangebote für Jugendliche von 12 – 18 Jahren)
- Einzelveranstaltungen wie eine Tagesfahrt für sozial benachteiligte Kinder und verschiedene Spielfeste mit Kleinkünstlern



Spiel- und Theaterprojekt



Bauspielplatz



Familienfest mit Kleinkunst

q



Erlebnispädagogisches Ferienprojekt für Jugendliche

2. Jugendsozialarbeit

Aufgabe der Jugendsozialarbeit ist es, für Jugendliche – gerade wenn sie unter schwierigen Bedingungen aufwachsen – Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, um so zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beizutragen. Die Jugendsozialarbeit macht also Angebote, die dazu geeignet sind, die Entwicklung allgemeiner sowie berufs- und arbeitsweltbezogener (Schlüssel-) Kompetenzen von jungen Menschen zu fördern. Sie steht in engem Zusammenhang mit anderen Leistungen der Arbeitsverwaltung und der Sozialhilfe, aber auch der Schulen für förderbedürftige Jugendliche.

In der Stadt Coesfeld sind Hilfsangebote für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Übergang von der Schule zum Beruf in erster Linie bei Freien Trägern angesiedelt. Hier arbeiten Jugendhilfe (ASD), Schule, Arbeitsagentur und Freie Bildungsträger eng zusammen, um individuelle Hilfemaßnahmen für förderbedürftige Jugendliche zu erarbeiten.

Da die Jugendförderung nicht über eine Fachstelle Jugendberufshilfe verfügt und im Kreis Coesfeld eine Vielzahl Freier Träger die Aufgaben der Jugendsozialarbeit übernehmen, konzentriert sich die Jugendförderung darauf, Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeit von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen zu entwickeln und umzusetzen. Über informelles und nonformales Lernen werden Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt, die über schulisches Lernen (als formales Lernen) hinausgehen wie z. B. Konfliktlösung, Teamfähigkeit, Ausdauer, Lernmotivation, die wiederum wichtige Voraussetzungen für schulisches Lernen und Ausbildungsreife sind.

2.1. Übergang Schule-Beruf

Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf sind einem ständigen Wandel unterworfen. Derzeit wird das Landesprogramm „NÜS“ (Neues Übergangssystem Schule-Beruf) von KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) abgelöst, womit sich wiederum die Förderbestimmungen und letztendlich auch die Hilfsangebote ändern werden.

„KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, siehe auch www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de) wird als künftiges verbindliches Rahmenkonzept mit schulisch verankerten Elementen wie „Potentialanalyse“, „Berufswahlpass“, „Betriebspraktika“ und „Berufsfelderkundungen“ eingeführt. Derzeit laufen regional Ausschreibungen über die Trägerschaft künftiger Angebote ab 2015. Koordiniert werden die Module zur Berufsorientierung im Rahmen von KAOA vom Regionalen Bildungsbüro des Kreises Coesfeld.

Angelehnt an die Vorgaben und Förderrichtlinien des Landes NRW gestalten Schulen, Agentur für Arbeit, Regionales Bildungsbüro, Berufskollegs, Betriebe (z.B. Schulen und Unternehmenspatenschaften) und andere Bildungsträger gemeinsam den Übergang Schule-Beruf für Jugendliche. Je nach Förderbedarf sehen die Angebote derzeit wie folgt aus:

a) Weiterführende Schulen

- Benennung und Ausbildung von Studien- und Berufskordinator/innen
- Bewerbungstraining
- z.T. Berufsorientierungsbüros mit umfangreichem Infomaterial
- Koordinierung von Praktika
- Partnerschaften zu Unternehmen
- Beteiligung am „Girl's Day“
- Wechselnde Projekte zur Berufsorientierung, teilweise mit Kooperationspartnern

b) Agentur für Arbeit

- Berufs-Informations-Zentrum der Agentur für Arbeit
- Berufsberater kommen regelmäßig in die Schulen und beraten die Schüler
- Schulabgänger lassen sich individuell in der Agentur für Arbeit beraten.
- Berufsnavigator läuft wahrscheinlich im Sommer 2015 aus oder wird in die „KAOA“-Module integriert, sofern die Finanzierung gesichert ist.

c) Jobcenter

Jugendliche, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bekommen, werden per Gesetz vom Jobcenter beraten. In Coesfeld wird dieser Aufgabenbereich im Wege der Rückübertragung von der Agentur für Arbeit übernommen, sodass bei der Berufsberatung von Jugendlichen nicht mehr unterschieden wird.

d) Verschiedene Freie Träger als Anbieter individueller Fördermaßnahmen

Jugendliche ohne Schulabschluss oder solche, die als nicht ausbildungsfähig eingestuft werden, sollen möglichst in „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BVBs) vermittelt werden. Hier gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte, wie zum Beispiel: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach § 61 SGB III, vergleichbare berufliche Qualifizierungsmaßnahme nach § 16 Abs. 2 SGB II, Berufsvorbereitung an einer Berufsbildenden Schule (z.B. Berufsorientierungsjahr) oder in einer anderen Maßnahme (Jugendwerkstatt). Das Werkstattjahr wird voraussichtlich zum nächsten Schuljahr auslaufen und vom Förderprogramm „Produktionsschule NRW“ abgelöst. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot der Berufsvorbereitung für nicht ausbildungsreife Jugendliche, welches berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit verbindet. Ziel der Produktionsschule.NRW ist, dass Jugendliche mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen mittels praktischer Arbeit in betriebsähnlichen Strukturen innerhalb eines Jahres eine Ausbildungsreife erlangen. Das Regionale Bildungsbüro

im Kreis Coesfeld wird im rechtstkreisübergreifenden Austausch (SGB II, SGB III und SGB VIII) mit den lokalen Sozialleistungsträgern Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt den Bedarf für Coesfeld ermitteln und die weiteren Schritte koordinieren.

Die konkreten Angebote zu den o.g. berufsvorbereitenden Maßnahmen sind je nach Region sehr unterschiedlich. Ebenso die Träger der Maßnahmen, da diese sich jedes Jahr aufs Neue an einer Ausschreibung der Agentur für Arbeit beteiligen müssen, um den Zuschlag zu erhalten. In Coesfeld werden diese und ähnliche Maßnahmen angeboten von

- Kreishandwerkerschaft / Handwerksbildungsstätten
- Havixbecker Modell
- Internationaler Bund
- Kolpingwerk (Kompetenzcheck)

Anbieter und Inhalte können sich mit „KAOA“ ebenfalls ändern.

Leistungen nach § 13 SGB VIII sind gegenüber SGB II – Leistungen nachrangig. Bei individueller Förderung von Jugendlichen zur Eingliederung in Ausbildung / Beruf jedoch greift der § 13 SGB VIII. Eine scharfe Trennung ist hier kaum möglich und führt immer wieder zu Unsicherheiten, was die Zuständigkeit betrifft.

Bei individueller Förderung von Jugendlichen in besonderen Problemlagen und/oder mit besonderem Hilfebedarf, entwickelt i. d. R. der Allgemeine Soziale Dienst zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern einen entsprechenden Hilfeplan.

Die Kommunale Jugendförderung ist nicht in Einzelfallarbeit involviert, sodass der Übergang Schule – Beruf keinen Schwerpunkt in der Kommunalen Jugendförderung darstellt. Dennoch ist diese Thematik im Rahmen der offenen Arbeit präsent und so liegt es nahe, dass die Jugendförderung u.a. in Schulprojekte zur Berufsorientierung involviert ist.

Perspektiven:

Der Bereich Übergang Schule-Beruf hat in den vergangenen Jahren einen höheren Stellenwert in der Jugendförderung eingenommen. Projekte wie „Komm auf Tour“, Beteiligungen am „Girls Day“, gesonderte Angebote zur Berufsorientierung von Mädchen (ein Projekt des Arbeitskreises Mädchenarbeit) und die Beteiligung an der CoeMBO zeigen, dass dieses Thema auch ohne Fachstelle „Jugendberufshilfe“ viel Raum in der Kommunalen Jugendarbeit eingenommen hat.

Darüber hinaus waren kulturpädagogische Angebote schon lange Bestandteil der Jugendarbeit, da diese sich sehr gut eignen, soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu erlernen und weiterzuentwickeln. Die Landesregierung fördert explizit Projekte der kulturellen Bildung, da diese nicht nur die Entwicklung der Persönlichkeit unterstützen, sondern auch die Entwicklung von sogenannten Soft-Skills fördern, die sowohl für die Ausbildungsfähigkeit als auch für jeden Beruf unerlässlich sind.

Jährlich Messe zur Bildungs- und Berufsorientierung „CoeMBO“

Die Messe zur Bildungs- und Berufsorientierung CoeMBO findet nunmehr bis auf weiteres jedes Jahr nach den Herbstferien statt. Die Stadt Coesfeld ist Projektträger und wird durch eine Mitarbeiterin der Jugendförderung in der Steuerungsgruppe vertreten. Die Jugendförderung ist somit langfristig in dieses Projekt eingebunden.

Neben der organisatorischen Unterstützung des Koordinators Herrn Jochen Theisen bringt sich die Jugendförderung auch mit pädagogischen Themen wie z.B. geschlechtsspezifische Berufswahl, ein.





Schulprojekte zur Berufsorientierung

Dreimal fand das Großprojekt „Komm auf Tour“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Coesfeld statt. Hauptkoordinator dieses Gemeinschaftsprojektes, an dem verschiedene Kooperationspartner beteiligt waren, war die Jugendförderung. Derzeit ist die Finanzierung des Projektes auf Bundesebene unklar. Dadurch wurden Kapazitäten frei, sich am Landesprogramm „Kulturrucksack“ beteiligen zu können.

Da die Schulen im Bereich der klassischen Berufsorientierung bereits sehr gut aufgestellt sind, besetzt die Jugendförderung eher pädagogische Themen im Zusammenhang mit Lebensplanung, soziale Bildung, und dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Hier wird besonderes Augenmerk auf die Gruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen gelegt.

Mit diesen Projekten nimmt die Jugendförderung Aspekte in der beruflichen Entwicklung von Jugendlichen in den Blick, die bei einer klassischen Berufsorientierung nur wenig Berücksichtigung finden.

Jugendkulturprojekte

Neben der Berufsorientierung und dem Bewerbungstraining können Jugendkulturprojekte einen weiteren Baustein bei der Vorbereitung auf das Berufsleben darstellen.

Auch im 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung wird die kulturelle Jugendbildung als zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen herausgestellt: *„...Informelles und experimentelles Lernen prägen das Bildungsprofil kultureller Kinder- und Jugendarbeit. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft. ...Nah an der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen reagiert kulturelle Jugendarbeit auch auf Umbruchphasen wie den Übergang von Schule zum Berufsleben.“*

Kulturpädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche haben daher einen festen Platz in der Coesfelder Jugendarbeit.



Kulturrucksack 2013 und 2014



Kompetenznachweis Kultur



Hip-Hop-Musical „Baustelle Leben“ 2007

Die Möglichkeit den Kompetenznachweis Kultur zu erwerben (2007 in Coesfeld durchgeführt) kann darüber hinaus die Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Da Jugendkulturprojekte i.d.R. finanziell und personell aufwendig sind, ist eine Realisierung in jedem Jahr eher unwahrscheinlich. Alle zwei Jahre ein entsprechendes Projekt evtl. auch mit interessierten Kooperationspartnern aus dem Bereich Berufsorientierung durchzuführen wäre wünschenswert.

2.2. Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien

Der Bedarf an gezielter Förderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen orientiert sich u. a. an statistischen Zahlen und Beobachtungen der Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule.

Im Punkt I. 2. (Strukturdaten) ist zu erkennen, wie viele Kinder und Jugendliche in Coesfeld Sozialleistungen erhalten. Nicht selten geht mit einer materiellen Hilfsbedürftigkeit das Gefühl der Ausgrenzung einher. Ein geringes Selbstwertgefühl, soziale Isolation, schlechte schulische Leistungen sind häufig die Folge.

Die Aufgabe einer gezielten Förderung zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen kommt neben der

Schule der kommunalen Jugendarbeit zu. Freie Träger der Jugendhilfe, die ihre Jugendarbeit in der Regel auf ehrenamtliche Kräfte stützen müssen, erreichen diese Klientel nur sehr vereinzelt, weil eine verlässliche Teilnahme an Angeboten wie im Sportverein oder in Pfadfindergruppen oft eine unüberwindbare Hürde für dieses Klientel darstellt. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendlichen mit Defiziten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung häufig sehr verhaltensauffällig. Für diese Arbeit braucht es erfahrene Fachkräfte, um Förderkonzepte zu entwickeln und diese gezielt umzusetzen.

Mobile Jugendarbeit / Jugendhaus Stellwerk / ehemaliges Spiel- und Nachbarschaftshaus:

Die Standorte der Mobilen Jugendarbeit (s. Punkt 1.2.) wurden zum einen danach ausgewählt, wo auffällig viele Kinder und Jugendliche wohnen, zum anderen aber auch danach, wo ein erhöhter Bedarf an Förderung ermittelt wurde (u. a. durch Absprachen mit dem ASD).

Auch unter den Besucher/innen des Jugendhauses Stellwerks findet man einen erhöhten Anteil von Kindern und Jugendlichen aus problembelasteten Familien, ohne dass die Angebote dort gezielt auf sie zugeschnitten wurden.

Die Arbeit im Spiel- und Nachbarschaftshaus war bis zur Schließung Ende 2012 lange der zentralste und umfangreichste Bereich der kommunalen Jugendarbeit, in dem gezielt mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen gearbeitet wurde. Nach der Schließung des Hauses ist es gelungen, die gewachsenen Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen zu nutzen, um sie in bestehende Angebote der Jugendförderung wie z.B. Ferienprogramme, Kulturrucksack-Workshops oder Kreativprojekte im Jugendhaus Stellwerk zu integrieren.

Ferienangebote / Integration:

Besonders die kostenlosen und offenen Angebote in den Ferien, wie z.B. der Bauspielplatz und der Mobile Ferienspaß weisen stark steigende Besucherzahlen auf. Auch der Anteil der Kinder aus Zuwandererfamilien ist meist höher, als bei den kostenpflichtigen Angeboten.

Die kommunale Jugendförderung arbeitet eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zusammen. Dabei wird vor allem versucht, auffällige oder vernachlässigte Kinder und Jugendliche in freizeitpädagogische Maßnahmen (z.B. Kulturprojekte, Ferienangebote) zu integrieren.

Kooperation mit der Fröbelschule:

Durch Gespräche mit der Schulleitung der Fröbelschule wurde deutlich, dass wir zu einem großen Teil mit der gleichen Klientel arbeiten. Zahlreiche Projekte an der Schule wurden bereits durchgeführt, weitere sind in Planung. Siehe dazu Punkt III 5 – Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

Soziale Gruppenarbeit für Jungen

Als präventive Maßnahme und zur Unterstützung der Arbeit des ASD wurde die Soziale Gruppenarbeit entwickelt. Sie ist für max. 10 Jungen im Alter von 12 bis 15 Jahren konzipiert und erstreckt sich über einen Zeitraum von 5 Monaten. Jeweils einmal pro Woche finden im Jugendhaus Stellwerk und/oder weiteren Anlaufstellen (z.B. Turnhalle, Sportplatz, Freizeitstätten etc.) Gruppentreffen statt, die die Teilnehmer in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz fördern und in ihrer gesellschaftlichen Entwicklung positiv stärken sollen.

Die Themen umspannen dabei eine breite Palette vom körperlichen Umgang untereinander, über das Selbstwertgefühl bis hin zur Erfahrung eigener Sinneswahrnehmung. Spielerisch, in der Bewältigung gestellter Aufgaben oder im Rahmen erlebnispädagogischer Elemente tauschen die Jugendlichen Wertehaltungen aus, entwickeln alternative Handlungsideen oder erproben aktiv kooperative Fähigkeiten.

Durchgeführt wird das Programm jeweils von einer hauptamtlichen Fachkraft mit Zusatzqualifikation im Bereich Gewaltprävention und einem Mitarbeiter der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland. Die Anmeldung zur Projektreihe erfolgt stets auf freiwilliger Basis und beruht auf dem Einverständnis der Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten.

Perspektiven:

Die gezielte Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen wird nach wie vor ein Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit sein.

Mobile Kinder- und Jugendarbeit / ehem. Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße

An dem Konzept der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird weitestgehend festgehalten. Darüber hinaus wird darauf geachtet, ob sich weitere/andere Standorte entwickeln, die eine aufsuchende Arbeit sinnvoll erscheinen lassen.

Nach der Schließung des Spiel- und Nachbarschaftshauses durch die WSG wurden in Absprache mit den betroffenen Familien einige Freizeitangebote in das nahegelegene Pfarrheim Anna-Katharina verlegt. Diese Veränderung fand bei den Besucher/innen des Spiel- und Nachbarschaftshauses keine durchgängige Akzeptanz, sodass auch diese Angebote eingestellt wurden. Lediglich die Hausaufgabenbetreuung findet nach wie vor an drei Tagen in der Woche im Pfarrzentrum statt. Dieses Angebot ist inzwischen für alle Kinder aus der Gemeinde offen und soll bedarfsorientiert vorgehalten werden.

Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit macht in den Sommermonaten nach wie vor auch am Standort Steinbickerstraße / Park am Tüskenbach Station. Darüber hinaus finanziert die WSG Einzelaktionen wie eine Ferienmaßnahme oder kleinere Ausflüge für die Mieterkinder. Geplant und durchgeführt werden diese Angebote von einer hauptamtlichen Fachkraft der Jugendförderung.

Ferienangebote / Integration

Offene, kostenlose Ferienangebote sollen weiterhin feste Säulen im Ferienprogramm bleiben. Auch an Sonderveranstaltungen, wie Tagesfahrten o. Ä. für sozial benachteiligte Kinder (die aus der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit bekannt sind und gezielt angesprochen werden) wird festgehalten.

Wie bereits in Punkt 1.3. erläutert, soll die Kooperation mit dem ASD bei der Vermittlung von Kindern aus problembelasteten Familien in Maßnahmen der Jugendarbeit intensiviert werden. Dazu zählt auch die gezielte Weitergabe von Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket an potenziell leistungsberechtigte Eltern.

Ein intensiverer Kontakt zur Flüchtlingsinitiative soll darüber hinaus dazu beitragen, Kinder mit Zuwanderungsgeschichte stärker anzusprechen.

Kooperation mit der Fröbelschule

Die gute Zusammenarbeit mit der Fröbelschule soll fortgeführt werden. Sie beinhaltet sowohl Kooperationsprojekte als auch die finanzielle Unterstützung von konkreten Angeboten wie Selbstbehauptungskurse o.Ä., sofern es eine Finanzierungslücke gibt.

Soziale Gruppenarbeit

Solange Bedarf besteht, soll die Soziale Gruppenarbeit weiter angeboten werden. Sie findet jeweils in den Wintermonaten statt, wenn die Mobile Jugendarbeit nur eingeschränkt durchgeführt wird.

Ein ähnliches Angebot für Mädchen ist derzeit nicht geplant, da keine personellen Kapazitäten dafür bereitstehen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Junge Menschen sind auf dem Weg zum Erwachsenwerden in ihren jeweiligen Lebensphasen zahlreichen Gefährdungen und Herausforderungen ausgesetzt. Ein beschleunigter Wandel von Werten und sozialen Orientierungsmustern, eine stetig wachsende Medienvielfalt und sich wandelnde Familien- und Lebensformen prägen ihr Leben. Hinzu kommen hohe Leistungsanforderungen, Konkurrenzdenken und teilweise auch Perspektivlosigkeit. Mithilfe der Angebote des erzieherischen Kinder – und Jugendschutzes sollen junge Menschen lernen, sich aktiv mit den gesellschaftlichen Einflüssen auf ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen Kinder und Jugendliche befähigen, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.

Der Bereich der Jugendschutzkontrollen wird federführend vom Ordnungsamt und der Polizei durchgeführt, das Jugendamt ist hierbei involviert, aber nicht als Kontrollbehörde zu verstehen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt vor allem präventiv an, das heißt, Kinder und Jugendliche sollen in Ihrer Persönlichkeit so gestärkt werden, dass sie mit potentiellen Gefahren kritisch und konstruktiv umgehen können.

Perspektiven:

Grundsätzlich sind alle Angebote der Jugendförderung so ausgerichtet, dass sie Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und die sozialen, emotionalen und kommunikativen Kompetenzen erweitern. Insofern haben alle Angebote für Kinder und Jugendliche auch das Ziel, sie im Umgang mit Risiko- und Gefährdungssituation zu stärken.

Neben diesem präventiven Ansatz werden aber auch spezielle Felder des Kinder- und Jugendschutzes wie Medienkompetenz, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewaltprävention u.v.m. in Form von gesonderten Projekten thematisiert.

Suchtprävention

Die langjährige Arbeit im Arbeitskreis Suchtprävention und die enge Kooperation mit der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes wird fortgeführt. Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit beteiligt sich auch weiterhin an landesweiten Kampagnen und Aktionswochen in Kooperation mit dem AK Prävention. Ein Modul aus der Alkoholprävention, das bereits dreimal kreisweit stattgefunden hat, ist die Alko-Quiz-Impro-Show. Dabei handelt es sich um ein Schulprojekt bei dem sich Schüler/innen der 8. und 9. Klassen in Form eines Quizes mit dem Thema Alkoholkonsum auseinandersetzen. Ein Elternabend und eine Unterrichtseinheit nach der Quizveranstaltung runden das Angebot ab. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit verschiedenen Fachstellen aus der Prävention und Suchthilfe sowie dem Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld entwickelt und durchgeführt. Dabei wird nach einem Präventionskonzept gearbeitet, dass nicht auf Abschreckung setzt, sondern auf die Förderung der Risikokompetenz.

Die rauch- und alkoholfreie „Fabrik ab 12“ wird vorerst weiterhin stattfinden. Es gibt kaum nennenswerte negative Vorkommnisse, was u. a. auf die strenge Kontrolle und Begleitung jeder Veranstaltung durch die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der Kreispolizeibehörde zurückzuführen ist. Nach über 10 Jahren mit konstanten Besucherzahlen ist allerdings seit 2012 ein stetiger Rückgang von Besucher/innen zu verzeichnen. Die Anzahl der Veranstaltungen wurde bereits von 8 auf 6 im Jahr reduziert. Für 2015 sind 4 Veranstaltungen geplant, die mit besonderen Highlights und Aktionen angereichert werden sollen. Die Entwicklung wird weiter beobachtet. Über mögliche angemessene Maßnahmen wird gemeinsam mit den Kolleg/innen aus dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde sowie den Betreibern der Fabrik entschieden.



Alko-Quiz-Impro-Show 2011

Medienkompetenz:

Auf die rasante Entwicklung der Medienlandschaft und die damit verbundenen Chancen (kreative Nutzung von Medien, Kommunikation, Bildung...) und potentiellen Gefährdungen (Cybermobbing, Internetkriminalität, jugendgefährdende Internetnutzung und Computerspiele,...) hat die Jugendförderung bereits reagiert. Eine hauptamtliche Fachkraft lässt sich derzeit zur Medienpädagogin ausbilden. Darüber hinaus wurden verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt, die einen konstruktiven und verantwortungsvollen Umgang mit Medien fördern sollen.



Fernsehworkshop in Kooperation mit der VHS und der Landesanstalt für Medien NRW, 2013

Ein herausragendes Projekt, das 2013 erstmals stattgefunden hat und auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden soll, ist das Medienprojekt „Peer x 4“.

Hierbei handelt es sich um ein kreisweit angelegtes Medien-Peer-Projekt in drei Stufen. Zunächst werden in der ersten Stufe Schülerinnen und Schüler aus berufsbildenden Schulen von Fachkräften der „AG Online“ (Arbeitsgruppe aus dem AK Prävention, welche sich mit der Förderung von Medienkompetenz beschäftigt) geschult. Die Themen dabei sind „Kreativer Einsatz von Medien“, „Recht, Jugendschutz und Sicherheit“, „Prävention des exzessiven Mediengebrauchs“. Darüber hinaus gibt es eine didaktische Schulung, um die sogenannten „Trainer-Peers“ der Berufsschulen in die Lage zu versetzen, ein Konzept zu entwickeln, jüngere Schüler/innen („Peers“) an den Zielschulen (Mittelschulen) auszubilden.

In der zweiten Stufe gehen die Trainer-Peers auf eine vorher ausgewählte Zielschule zu, wo sie die Peers (i.d.R. Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe) ausbilden.

Ziel ist hierbei, die Peers in die Lage zu versetzen, ein Medienprojekt, z.B. ein Stationslauf mit verschiedenen medienpädagogischen Aufgaben, vorzubereiten. Dieses erarbeitete Projekt sollen die Peers dann in der dritten Projektstufe in den 5. und 6. Klassen der eigenen Schulen umsetzen.

Das Projekt startete im Sommer 2014 in den dritten Durchlauf mit der Berufsschule Lüdinghausen und der Realschule Lüdinghausen. Die bisherigen Durchläufe: Berufskolleg Lüdinghausen/Hauptschule Lüdinghausen und Berufsschule Dülmen/Theodor Heuss Realschule Coesfeld sind bereits abgeschlossen, bzw. befinden sich in ihrer Abschlussphase.

Das Projekt ist z.Z. noch als Pilotprojekt zu sehen und wird stetig überprüft und überarbeitet.

Sexuelle Vielfalt:

Das Team Jugendförderung wird sich gezielt mit dem Thema sexuelle Vielfalt unter Jugendlichen befassen. Möglicherweise wurde diesem Bereich bisher kaum Aufmerksamkeit geschenkt, weil schwule oder lesbische Jugendliche nicht in Erscheinung getreten sind. Dieses Phänomen erklärt sich allerdings u.a. dadurch, dass sich bi- oder homosexuelle Jugendliche in einer homophob geprägten Umgebung nicht zu erkennen geben bzw. solchen Orten bewusst fernbleiben, soweit es ihnen möglich ist. Gerade in der Pubertät ist die Auseinandersetzung mit Sexualität ein zentrales Thema und Homophobie besonders unter Jungen sehr verbreitet. Durch eine klare und offene Haltung in der Jugendarbeit soll deutlich gemacht werden, dass Homophobie keinen Platz bei Angeboten der Jugendförderung hat und alle Jugendlichen - egal welcher sexuellen Orientierung - willkommen sind und Ansprechpartner z.B. im Jugendhaus oder der Mobilien Jugendarbeit vorfinden.

Das Team Jugendförderung wird sich dazu in einer Inhouse-Schulung mit der vom Landesministerium geförderten NRW-Beratungsstelle „gerne anders“ für das Thema sensibilisieren und entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen, ohne dabei durch gezielte Projekte zu stigmatisieren.

Themenspezifische Projekte

Neben den o.g. Bereichen werden auch zu anderen jugendschutzrelevanten Themen gezielt Veranstaltungen und Projekte durchgeführt, die zum einen in die tägliche Arbeit der Offenen Jugendarbeit einfließen, zum anderen als Sonderprojekte z.T. mit Kooperationspartnern durchgeführt werden. Beispiele hierfür sind:

- geschlechtsspezifische Projekte (zu Themen wie Aids, Verhütung, Essstörungen, Gewaltprävention, ...),
- interkulturelle Projekte für mehr Toleranz und gegen Rassismus
- Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen zur Demokratieförderung
- Projekte für Kinder zur allgemeinen Gesundheitserziehung
- etc.

Nicht alle Themen können jeweils in einem Jahr bearbeitet werden, doch wird es in jedem Jahr Projekte mit jugendschutzrelevanten Themen geben. Diese werden in den jeweiligen Jahresplänen konkretisiert.

Multiplikatoren

Neben den Projekten mit Kindern und Jugendlichen gehört auch die Arbeit mit Eltern und Multiplikatoren zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Fachtage, Elternabende, Fortbildungen und Vorträge zu unterschiedlichen Themen (Suchtprävention, Gewaltprävention, Medienkompetenz,...) werden auch weiterhin nach Bedarf organisiert und durchgeführt.

Kinderschutzkonzept:

Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Coesfeld und dem Jugendamt Dülmen wurde bereits eine Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) erarbeitet, die derzeit mit den Freien Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen werden. Parallel dazu werden die Vertreter von Vereinen und Verbänden umfassend informiert und beraten, wie der Schutz von Minderjährigen in der Kinder- und Jugendarbeit noch weiter verbessert werden kann. Das ist zunächst ein Schritt zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Ein Kinderschutzkonzept, das nach und nach erweitert werden soll, sieht unter anderem vor, Präventionsschulungen für ehren- und nebenamtliche Jugendgruppenleiter durchzuführen. Finanzielle Förderungen von Schulprojekten zur Prävention von sexuellem Missbrauch sollen folgen. Hierfür ist eine entsprechende finanzielle schrittweise Aufstockung des Budgets unerlässlich.

Informationen zum Jugendschutz

Als Serviceleistung verteilt der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit jedes Jahr Jugendschutzkalender an alle Schüler/innen der Klasse 8.

Die ständige Aktualisierung von Infomaterial, anlassbezogene, gezielte Information der Öffentlichkeit und telefonische Beratung von Bürgern gehören selbstverständlich zur Aufgabenpalette dazu.

Vernetzung:

Vorträge für Eltern, Fachtagungen für Multiplikatoren sowie Projekte in Schulen zu jugendschutzrelevanten Themen werden im Kreis Coesfeld u.a. von folgenden Institutionen angeboten: Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde, schulpсихologische Beratungsstelle im Kreis Coesfeld, Kreisgesundheitsamt, Fachstelle Prävention des Caritasverbandes, Regionales Bildungsnetzwerk sowie Familienbildungsstätten und Volkshochschulen. Eine gute Vernetzung ist bei Jugendschutzthemen besonders wichtig, um die verschiedenen Angebote sinnvoll zu koordinieren, Bedarfslücken zu erkennen und ggfls. Kooperationen zu ermöglichen.

3. Jugendverbandsarbeit

Freie Träger und Verbände in Coesfeld bieten eine große Palette von Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten für Kinder und Jugendliche und fördern dadurch die Verantwortung und die Selbstständigkeit junger Menschen sowie das Engagement für die Gemeinschaft z.B. im Verein oder der Gemeinde.

Von Messdienergruppen über Sportvereine bis hin zum THW gibt es in Coesfeld Vereine und Verbände mit den unterschiedlichsten Inhalten und Angeboten, die zum größten Teil von dem großen Engagement ehrenamtlicher Kräfte getragen werden.

Einen repräsentativen Querschnitt der Vereine und Verbände, die in Coesfeld Angebote für Kinder und Jugendliche machen, findet sich unter www.junges-coesfeld.de.

Gemäß §§ 3 und 4 SGB VIII sollen die öffentliche und die freie Jugendhilfe einander ergänzen. Dem Subsidiaritätsprinzip (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) folgend, übernimmt die öffentliche Jugendhilfe die Aufgaben, die nicht von Freien Trägern der Jugendhilfe geleistet werden. Die Arbeit der Freien Träger der Jugendhilfe wird von der Stadt Coesfeld u. a. finanziell unterstützt (siehe Anhang „Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld“ vom 01.01.2011 inkl. Änderungsvorschläge).

Beteiligung Freier Träger am Kinder- und Jugendförderplan

Regelmäßige Gremien zum Austausch gibt es derzeit nicht. Jedoch werden Vereine und Verbände regelmäßig mit aktuellen Informationen versorgt und bei Bedarf beraten und unterstützt. Bei besonders komplexen Themen, wie z.B. den Auswirkungen des Neuen Bundeskinder-schutzgesetzes auf die verbandliche Jugendarbeit oder aber der Beteiligung am Kinder- und Jugendförderplan, werden die Freien Träger der Jugendhilfe eingeladen, um die Weitergabe von Informationen sowie Diskussionen und Austausch zu ermöglichen.



„Expertenhearing“ mit Freien Trägern, Juni 2013

Im Juni 2013 veranstalteten die Jugendämter im Kreis Coesfeld ein „Expertenhearing“, zu dem alle Vereine und Verbände im Kreis Coesfeld eingeladen wurden. In drei Foren mit den Themen „Finanzielle Förderung der Jugendarbeit“, „Jugendgruppenleiterausbildung“ und „Umsetzung des § 72a SGB VIII“ (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) konnten sich die Vertreter/innen der Freien Träger informieren und ihre Sicht zu den verschiedenen Themen darlegen. Bedauerlicherweise nutzte kein Vertreter eines Coesfelder Vereins/Verbandes diese Möglichkeit des Austauschs.

Im Januar/Februar 2014 wurden im Kreis Coesfeld vier Informationsveranstaltungen zum Bundeskinder-schutzgesetz durchgeführt, welche rege besucht wurden. Inzwischen wurden zahlreiche Vereinbarungen geschlossen und somit ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Gesetzes getan.

Im Oktober 2014 wurden alle Vereine und Verbände nochmals eingeladen, sich an der Fortschreibung des Coesfelder Kinder- und Jugendförderplans zu beteiligen. Aus insgesamt 65 angeschriebenen Vereinen/Verbänden sind 9 Vertreter/innen der Einladung gefolgt.

Trotz der geringen Resonanz kam ein reger Austausch zustande und es wurde deutlich, dass fast alle vertretenen Vereine mit den gleichen Herausforderungen und Problemen befasst sind.

Situation in der verbandlichen Jugendarbeit:

- Lange Schulzeiten und Ganztags-schulen machen Vereinsarbeit erst am späten Nachmittag möglich, z.T. ein Hemmnis, sich überhaupt für Freizeitgestaltung in einem Verein zu entscheiden.
- Schule kommt mit der Bitte auf Vereine zu, ihre Angebote unentgeltlich im Nachmittagsbereich von Schule anzubieten. Problem dabei: Die Jugendgruppenleiter/innen und Trainer/innen fehlen in der Vereinsarbeit, die Schüler/innen sind keine Vereinsmitglieder und melden sich auch nicht im Verein an, wenn sie dasselbe Angebot in der Schule kostenlos bekommen - die Vereinsarbeit wird geschwächt. Davon abgesehen, ist es schwierig, Ju-

- gendgruppenleiter für den frühen Nachmittag zu verpflichten, weil diese dann selbst noch in der Schule oder beruflich eingebunden sind.
- Die Kooperation mit Schule bietet jedoch auch die Chance, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sich von Vereinsstrukturen nicht angesprochen fühlen. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass mit einem Freizeitangebot in der Ganztagschule die Freiwilligkeit, welches ein wichtiges Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit ist, ausgehebelt würde.
 - Wenn in den Vereinen die Mitgliederzahlen zurückgehen, wird es auch immer schwieriger, diese zu Trainern/Jugendgruppenleitern auszubilden
 - Die Zeiten, in denen junge Menschen sich ehrenamtlich engagieren können, werden immer knapper: Durch G8 haben Jugendlichen besonders in der Oberstufe nachmittags Unterricht und schon mit 17/18 Jahren stehen sie oftmals nicht mehr zur Verfügung, weil sie durch die Berufs- und Lebensplanung den Wohnort verlassen (Studium, Auslandsjahr) oder keine Zeit mehr haben (Ausbildung, Freiwilligenjahr...).
 - Dadurch fehlen den Vereinen/Verbänden Jugendgruppenleiter/innen. Z.T. wird von Wartelisten von Interessenten berichtet (z.B. beim DLRG oder beim Naturschutzbund) aber es gibt keine Trainer/Gruppenleiter, die ein Angebot vorhalten könnten.
 - Um die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit abzusichern, müssen Jugendgruppenleiter aufwendige Schulungen absolvieren (Juleica, Präventionsschulungen) und bereit sein, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen. Diese Bereitschaft nimmt mehr und mehr ab. Gründe hierfür sind wahrscheinlich in erster Linie in der hohen Belastung durch Schule, Studium und Beruf und der schwindenden Freizeit zu suchen.
 - Ehrenamtliche brauchen Bestätigung für ihr Engagement und eine Arbeitsatmosphäre, in der sie sich wohlfühlen. Das stellt eine wichtige Aufgabe für den Verein/Verband dar, für die Zeit eingeplant werden muss.
 - Es wird beobachtet, dass Eltern in Vereinen Betreuungsangebote und Dienstleistungen für ihre Kinder suchen, sich aber aus Zeitmangel nicht im Verein engagieren wollen oder können.

Perspektiven:

Insgesamt bestand beim Treffen der Freien Träger Einigkeit darüber, dass die veränderten Lebenswelten neue Anforderungen an Vereine und Verbände stellen. Denen soll gemeinsam begegnet werden und zwar zunächst mit dem Aufbau einer Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII. Dazu soll im Februar/März 2015 erstmals aufgerufen und abgefragt werden, wer dauerhaft in dem Gremium mitarbeiten möchte. Zweck und Inhalte des Gremiums sollen sein:

- Kennenlernen der verschiedenen Anbieter von Jugendarbeit; Schaffung von Netzwerken,
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Maßnahmen für die Stärkung der Vereins- und Verbandsarbeit,
- Erarbeitung von Modellprojekten,
- Organisation einer Infobörse mit „Best-practice-Projekten“,
- Bessere Transparenz und Möglichkeiten der Mitsprache bei jugendpolitischen Entscheidungen.

Darüber hinaus arbeiten auch die Jugendämter im Kreis Coesfeld zusammen um

- das Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen,
- die Förderrichtlinien zu harmonisieren,
- jugendpolitischen Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben möglichst einheitlich zu begegnen,
- gemeinsam ein Präventions- und Schutzkonzeptes für Minderjährige zu entwickeln und umzusetzen.

Für 2015 bleiben die Fördersummen zunächst stabil. Geändert werden sollen das Antragsverfahren und die Vorgabe, dass mindestens 50 % aller Jugendgruppenleiter/innen, die eine Ferienfreizeit begleiten, eine Juleica-Ausbildung absolviert haben müssen. Durch diese hochwertige und umfassende Ausbildung der Jugendleiter/innen ist eine fachlich kompetente und verantwortungsbewusste Begleitung aller Ferienfreizeiten gewährleistet.

Mit dieser qualitätsfördernden Maßnahme passt sich die Stadt Coesfeld den Richtlinien des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen an. Für die Regelung wird eine Übergangsfrist von 3 Jahren eingeräumt, sodass den Gruppenleiter/innen bis 2018 Zeit bleibt, die Juleica-Ausbildung zu absolvieren.

Sollte eine langfristig arbeitende AG nach § 78 SGB VIII zustande kommen, werden in diesem Gremium die Förderrichtlinien regelmäßig überprüft.

Unverändert bleiben folgende Angebote der Jugendförderung für die Freien Träger:

- Information von Ehrenamtlichen zum gesetzlichen Jugendschutz und anderen jugendrelevanten Themen
- Nutzung des Jugendhauses Stellwerk für eigene Veranstaltungen
- Kostenloser Verleih von verschiedenen Materialien (wie z.B. GPS-Geräte für Geocaching-Aktionen)
- Die kommunale Jugendförderung leitet Informationen (z.B. zu Fördermitteln etc.) regelmäßig an interessierte Vereine und Verbände weiter

III. Querschnittsaufgaben gemäß §§ 3 bis 7 KJFöG

Alle Querschnittsaufgaben finden sich innerhalb der in Punkt II (Förderbereiche) dargestellten Einrichtungen und Angeboten wieder. Sie sind auf bestimmte Adressaten, Ziele oder Strukturen ausgerichtet und bilden somit besondere Aufgabenschwerpunkte.

Einige der hier aufgeführten Querschnittsaufgaben fließen in die tägliche Arbeit mit ein (Bsp. Interkulturelle Bildung als ständiger Bestandteil im Alltag der Offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk), andere werden explizit konzipiert oder weiterentwickelt wie z. B. der Ausbau von Netzwerken für die Förderung der Inklusion in der Jugendarbeit und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

1. Förderung benachteiligter junger Menschen

Grundsätzlich stehen die Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 – max. 27 Jahren zur Verfügung. Die Förderung benachteiligter junger Menschen ist der Jugendförderung jedoch ein besonderes Anliegen und findet sich somit auch in den Wirkungszielen der Coesfelder Jugendarbeit wieder.

In der Praxis stellt es sich so dar, dass vor allem mit den Offenen Angeboten der kommunalen Jugendarbeit die Kinder und Jugendliche erreicht werden, die sich von (regelmäßigen) Angeboten Freier Träger der Jugendhilfe nicht angesprochen fühlen. Bei den inhaltlich wechselnden Angeboten für Kinder im Jugendhaus Stellwerk ist jedoch eine starke Durchmischung der Mili-eus zu verzeichnen, was aus pädagogischer Sicht sehr begrüßt wird.

Perspektiven:

Welche Projekte und Aktivitäten konkret auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind und was zukünftig geplant ist, findet sich im Kapitel II.2.2. Jugendsozialarbeit.

2. Gleichstellung von Mädchen und Jungen

Auch in der Jugendarbeit, oder gerade dort gilt: Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit, die Geschlechterrollen sind gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägt – also erlernt und damit auch veränderbar.

Um Mädchen und Jungen die gleichen Chancen in ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig, sich der Unterschiede und der erlernten Muster bewusst zu werden. Das versucht die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen.

Interessen und Probleme in der Entwicklung von Jungen und Mädchen sind vor allem in der Pubertät sehr unterschiedlich. Hier setzt die geschlechtsspezifische Arbeit an, indem versucht wird, Rollenklischees aufzuzeigen und eine emanzipierte Entwicklung zu ermöglichen. Die Themen umfassen dabei alle Lebensbereiche.

Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien haben oft größere Schwierigkeiten, sich einer klassischen Rollenzuschreibung zu entziehen und eine eigene individuelle Lebensplanung zu entwickeln und umzusetzen. Fehlende berufliche Perspektiven und ein geringes Selbstwertgefühl begünstigen das Verbleiben in übernommenen familiären Strukturen und verhindern das Entwickeln und Streben nach eigenen beruflichen oder persönlichen Zielen. Auf dieses Klientel wird bei der geschlechtsspezifischen Arbeit daher besonderes Augenmerk gelegt.

Perspektiven:

Die Arbeitskreise Jungen- und Mädchenarbeit widmen sich diesem Thema auch in Zukunft mit folgenden Zielen:

- Bewusstmachung und Entwicklung emanzipatorischer Rollenidentität
- Unterstützung von Chancengleichheit bei Berufsfindung und Lebensplanung
- Auseinandersetzung mit mädchen- / jungenspezifischen Themen und Konflikten
- Ermöglichung eines konstruktiven Umgangs mit Konflikt- und Gewaltsituationen
- Anstoß- und Impulsgabe, die die gesellschaftliche Entwicklung von Mädchen und Jungen positiv beeinflussen

Neben regelmäßigem fachlichen Austausch werden ein bis zweimal im Jahr spezifische Veranstaltungen jeweils für Mädchen und Jungen konzipiert und durchgeführt. Die Themenschwerpunkte richten sich nach den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und/oder politisch virulent erscheinenden Problemlagen. Auch die Sensibilisierung von Multiplikatoren für das Gender-Thema zählen die Arbeitskreise zu ihren Aufgaben.

Darüber hinaus findet sich die geschlechtsspezifische Arbeit als Querschnittsaufgabe in vielen Bereichen der Jugendarbeit wieder (Soziale Gruppenarbeit, Sozialtrainings zur Gewaltprävention an Schulen, besondere Veranstaltungen für Mädchen oder Jungen im Jugendhaus Stellwerk...usw.)

Die Arbeitskreise Mädchen- und Jungenarbeit arbeiten selbstständig, stehen aber im Austausch und kooperieren auch.

3. Interkulturelle Bildung

Die interkulturelle Jugendbildung ist schon deshalb als Querschnittsaufgabe zu sehen, weil Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien bei nahezu allen Angeboten der Jugendförderung präsent sind. Die unterschiedliche Herkunft und Zuwanderungsgeschichte bringt gerade in der

Pubertät zahlreiche Unsicherheiten und Konflikte mit sich. Interkulturelle Bildung ist nicht gleichzusetzen mit Bemühungen gegen Rechtsradikalismus. Rassismus zeigt sich nicht nur zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen, sondern auch unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund untereinander.

Daher beinhalten die Angebote der Jugendförderung immer auch das Ziel, Kinder und Jugendliche zur gegenseitigen Akzeptanz und Achtung sowie zu Demokratie und Gewaltfreiheit zu befähigen. Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sind niedrigschwellig, Toleranz und respektvolles Miteinander in Gruppen ist stets ein Teil der täglichen pädagogischen Bemühungen.

Perspektiven:

Die Jugendarbeit verfügt über eine Vielzahl von Methoden der informellen und nonformalen Bildung. Diese fließen täglich in die offene Jugendarbeit ein. Darüber hinaus können über kulturelle Projekte und freizeitpädagogische Maßnahmen neue Lernfelder für Jugendliche erschlossen werden. Über praktische Erfahrungen und durch das aktive Handeln in der Gruppe lernen Jugendliche, sich auf ein Ziel zu konzentrieren und gemeinsam an einem Ergebnis zu arbeiten, das mit ihnen zu tun hat und ihnen wichtig ist. Bei einem solchen Prozess treten Herkunft und kulturelle Unterschiede oftmals in den Hintergrund. Darüber hinaus eignen sich kulturelle Projekte aber auch sehr gut, sich mit verschiedenen Kulturen und interkulturellen Themen im Allgemeinen auseinanderzusetzen.

Die zu erwartende steigende Zahl von Zuwanderern macht es notwendig, besonderes Augenmerk auf dieses Thema zu legen. Es reicht nicht aus, lediglich zugewanderte Kinder und Jugendliche in die bestehenden Angebote zu integrieren. Gemeinsam mit Schule werden Kooperationen für Kinder und Jugendliche aus den Auffangklassen entwickelt, um eine ganzheitliche Integration zu fördern. Das Team Jugendförderung wird den Kontakt zur Flüchtlingsinitiative und den Ausländerbehörden intensivieren, um mehr über die Herkunftsländer und die jeweilige Situation der Zuwanderer zu erfahren. Auch Fortbildungen einzelner Mitarbeiter/innen zum Umgang mit kriegstraumatisierten Kindern sind geplant. Welche konkreten Maßnahmen und Angebote daraus erwachsen, muss situativ entschieden und entwickelt werden.

Neben eigenen Veranstaltungen werden auch in Zukunft Initiativen von Schüler/innen, Schulen, Vereinen und Verbänden gegen Rechte Gewalt nach Möglichkeit finanziell und strukturell unterstützt. Beispiele aus der Vergangenheit sind Konzerte gegen Rechts wie „Rock am Turm“.

4. Beteiligung junger Menschen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Grundprinzip und fließt daher auch in die tägliche pädagogische Arbeit mit ein. Viele Freie Träger planen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Inhalte von Ferienfreizeiten und Gruppenstunden. Die Entscheidungsfreiheit reicht dabei vom Mitspracherecht bis hin zur eigenverantwortlichen Verwaltung eines bestimmten Budgets.

In der kommunalen Jugendarbeit gehört die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung von Freizeitaktivitäten ebenfalls zum Standard. In abstrakteren Zusammenhängen, wie der Einbindung von jungen Menschen in kommunalpolitische und planerische Prozesse wird Partizipation jedoch zur Herausforderung.

In der Vergangenheit gab es zahlreiche Bemühungen, Jugendliche für Kommunalpolitik zu interessieren und herauszufinden, was ihnen in ihrer Stadt wichtig ist. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Bereitschaft, mitzureden und sich zu engagieren sinkt, je größer und abstrakter die

Zusammenhänge sind. So war die Beteiligung an einem politischen Jugendcafé nach einigen Treffen so gering, dass es eingestellt wurde, während die Bereitschaft, sich für die Gestaltung des eigenen Wohnumfeldes zu engagieren (Partizipationsprojekt im Rahmen des LBS-Kinderbarometers 2006), oder eine Freizeitanlage mit zu gestalten (Planung der Skateranlage 2008) bei Kindern und Jugendlichen gleichermaßen hoch war.

Bei wiederholten Treffen mit Schülersprecher/innen und –vertreter/innen haben diese erklärt, dass sie sich eher bei schulinternen Angelegenheiten engagieren, da diese ihr direktes Lebensumfeld betreffen. Das Angebot der Jugendarbeiter/innen sie bei Fragen an Verwaltung oder Bürgermeister oder bei kommunalpolitischen Anliegen zu unterstützen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Doch auch wenn ein Projekt – wie etwa die Planung einer Freizeitstätte – die Interessen von Kindern und Jugendlichen direkt berührt, ist eine gelingende Partizipation schwierig. Die langen Zeitspannen, die solchen Projekten in der Regel inne wohnen, verhindern, dass Kinder und Jugendliche ihre Beteiligung als Erfolg wahrnehmen. Kinder und Jugendliche erleben Zeit anders als Erwachsene und so bringen sie bauliche Maßnahmen nicht mit ihrer „Einmischung“ in Verbindung, wenn diese 2-3 Jahre zurückliegt. Sie erleben ihre Beteiligung nicht als Erfolg, weil aus ihrer Sicht keine direkte Umsetzung erfolgt ist. Das Ergebnis ist nicht selten, dass z.B. Freizeitstätten gar nicht mehr von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die sie mit geplant haben.

Auch Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt: Kinder und Jugendliche brauchen einen überschaubaren zeitlichen und thematischen Rahmen sowie ein Thema, das sie direkt betrifft, damit sie sich mittelfristig in einem Beteiligungsprozess engagieren.

Perspektiven:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung von freizeitpädagogischen Angeboten bleibt weiterhin Standard der Jugendarbeit. Im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden darüber hinaus Themen wie die Gestaltung des Treffpunkts / Sozialraums angesprochen, Wünsche und Bedürfnisse erörtert, diskutiert und sofern möglich, umgesetzt.

Die Mitarbeiter/innen des Jugendhauses stehen im ständigen Kontakt mit Besucher/innen der Skateranlage, um mögliche Umgestaltungen zu diskutieren und gemeinsam Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Darüber hinaus sind folgende konkrete Partizipationsprojekte geplant:

Projekt „Lokschuppen“ / Außengelände Jugendhaus Stellwerk

Bei der Planung des Außengeländes des Jugendhauses Stellwerk wurden bereits 2013 Beteiligungs-Workshops mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die dabei artikulierten Ideen bildeten die Grundlage für die ersten Entwürfe der Landschaftsarchitekten. In einem nächsten Schritt werden die Entwürfe mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und bei Bedarf verändert.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie langwierig diese Prozesse sind. Dennoch sind die Ideen der Kinder und Jugendlichen bei der Planung wichtig und selbstverständlich werden die langen Zeitspannen auch mit den Beteiligten thematisiert.



Partizipationsprozess „Lokschuppen“ im Jugendhaus Stellwerk 2013

Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt (InHK) und „Urbane Berkel“

Im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzepts Innenstadt der Stadt Coesfeld wird der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Ziel ist es, Angebote und Räume für Kinder und Jugendliche in der Innenstadt zu schaffen, die sich durch eine große Attraktivität auszeichnen und gerne aufgesucht werden.

Einige Planungsideen sind diesbezüglich bereits von Jugendlichen im Rahmen eines Jugendworkshops im Jahr 2014 entwickelt worden. Um den Blick für die Erschließung von öffentlichen Räumen aus Jugendsicht zu weiten, plant der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit zudem, die Wünsche und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen abzufragen, die nicht unmittelbar am Planungsprozess des Jugendworkshops beteiligt gewesen sind.

Unter Federführung des Teams Jugendförderung werden demzufolge auch Kinder und Jugendliche aus dem Kreise der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in den Gesamtprozess involviert und im Jahr 2015 in Form eines Partizipationsprojekts zum Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt befragt.

Einen großen Stellenwert im Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzepts Innenstadt erfährt das Projekt „Urbane Berkel“. Um der Berkel ein neues Gesicht zu geben, wurden im Jahr 2014 bereits einige Planungswerkstätten, Workshops und Informationsveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Coesfeld durchgeführt. Neben der aktiven Einbindung der Erwachsenen sollen auch Kinder und Jugendliche am Berkelprojekt beteiligt werden. In Kooperation mit einem professionellen Planungsbüro und in Abstimmung mit dem Planungsamt der Stadt Coesfeld werden daher im Frühjahr 2015 Kinder und Jugendliche zum Thema „Urbane Berkel“ befragt. Ziel der Aktion ist es, der Berkel als Zukunftsort auch aus Jugendsicht einen einzigartigen Charakter zu verleihen.

Zukunftswerkstatt im Kinderbereich des Jugendhauses Stellwerk

Besucher/innen des Kinderbereiches und darüber hinaus interessierte Kinder werden aufgerufen, die Angebote für Kinder im Jugendhaus Stellwerk unter die Lupe zu nehmen und eigene Ideen und Vorschläge einzubringen.

Um die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt für Kinder im Jugendhaus Stellwerk zu realisieren, wird im Januar 2015 zunächst ein Kinderplanungstag für 6- bis 12-Jährige durchgeführt. Mithilfe verschiedener Materialien und kreativer Methoden haben die Besucher/innen die Gelegenheit, das bisherige Programm in einer Kritikphase zu bewerten. In einer anschließenden Traum- bzw. Phantasiephase werden neue Ideen gesammelt sowie bewährte Programmpunkte aufgegriffen

und ggfls. erweitert. Gemeinsam wird in einem demokratischen Prozess eine Ideenauswahl getroffen, die im Rahmen von zukünftigen „Wunschaktionsnachmittagen“ im Jugendhaus Stellwerk umgesetzt wird.

Mit einem zweiten Aktionstag, der ca. 3 Monate später stattfinden soll, werden die Erfahrungen mit den durchgeführten „Wunschaktionen“ gemeinsam besprochen und weitere Aktionsideen geplant. Mit den Besucher/innen wird thematisiert, ob sie an weiteren Treffen interessiert sind, wodurch sich eine „Permanente Zukunftswerkstatt“ entwickeln könnte. Neben der Programmplanung und Gestaltung des Jugendhauses könnten auch andere Schwerpunkte und Themen zur Sprache kommen, die u.a. eine Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder beinhaltet.

SV-Kontakt

Die Mitarbeiter/innen der Jugendförderung laden einmal jährlich alle Schülervorteiler/innen zu einem Treffen ein, um die kommunale Jugendarbeit vorzustellen, sich als Ansprechpartner für Jugendliche anzubieten, aber auch um die Belange und Themen der Schülersprecher/innen kennenzulernen.

Die Schülerinnen erhalten Informationen über kommunalpolitische Zusammenhänge und wie sie schnell und unbürokratisch Kontakt zur Verwaltung aufnehmen können, wenn sie ein Anliegen o. Ä. haben. Wenn es von den Jugendlichen gewünscht wird, werden weitere Treffen angeboten.

In der Vergangenheit sind nur relativ wenig Schülersprecher/innen dieser Einladung gefolgt. Mit einem Info-Flyer über die Jugendarbeit, in dem u.a. alle Mitarbeiter/innen mit Ihren Aufgaben und Kontaktdaten vorgestellt werden, wird versucht, einen niedrigrschwelligem Zugang zur Jugendarbeit zu ebnet. Jedoch ist, wie oben bereits erwähnt, ohne konkreten Anlass nicht zu erwarten, dass sich Jugendliche an die Jugendarbeiter wenden werden. Bestrebungen, die Schülersprecher/innen in ihrer Schule aufzusuchen, konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Städteplanung und Jugendarbeit

Bei städtebaulichen Planungen und Entscheidungen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen, werden Fachkräfte der Jugendhilfe einbezogen. Seit 2006 besteht zu diesem Zweck ein regelmäßiger Austausch (dreimal im Jahr) von Vertreter/innen der Fachbereiche 51, 60 und 70. Auf diese Weise können frühzeitig Beteiligungskonzepte zu geplanten städtischen Maßnahmen entwickelt werden.

Die Jugendförderung war u. a. an der Überarbeitung des Gesamtkonzeptes für Spielplätze in Coesfeld, an der Entwicklung des integrierten Handlungskonzeptes für die Coesfelder Innenstadt sowie an der Gestaltung des Bahnhofsareals von Anfang an beteiligt.

Information und Jugendpolitik im Web

Das Jugendhaus Stellwerk verfügt nicht nur über eine eigene Internetseite sondern ist auch bei Facebook registriert. Über dieses Medium werden aktuelle Meldungen, interessante Links und kommunalpolitische Informationen für Jugendliche zugänglich gemacht.

5. Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

Im Kinder- und Jugendfördergesetz wird der Anspruch der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule klar formuliert. Bildung ist keine exklusive Angelegenheit der Schule. Vielmehr ist sie eine Lebensaufgabe, die nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen zu reduzieren ist, sondern auch die Aneignung reflexiver und sozialer Komponenten beinhaltet. Beim Zusammenwirken

von Jugendhilfe und Schule geht es darum, wie formale und nonformale bzw. informelle Bildung miteinander verwoben werden können. Diese beiden Bereiche zusammenzuführen ist eine Herausforderung und Chance zugleich. Schule und Jugendhilfe sind vollkommen unterschiedlich strukturiert und arbeiten mit verschiedenen Methoden.

Doch es gibt auch Gemeinsamkeiten: Schule und Jugendhilfe haben die gleiche Zielgruppe und auch ihre Aufgaben und Funktionen weisen in die gleiche Richtung: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien, gesellschaftliche Integration und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

In den letzten Jahren hat sich Schule sehr stark verändert: Einführung eines offenen oder gebundenen Ganztags, Nachmittagsunterricht u.a. durch G8, verschiedene Formen der Übermittagbetreuung, Inklusion, neue Schulformen, aber auch Unterrichtseinheiten und Projekte zu den Themen Gewaltprävention, Medienkompetenz, Suchtprävention und Berufsorientierung, um nur einige zu nennen, werden erwartet.

Schule sieht sich dem Druck ausgesetzt, neben der Wissensvermittlung immer mehr erzieherische Aufgaben übernehmen zu müssen. Für Soziales Lernen und die Förderung von Schlüsselkompetenzen geht Schule daher verstärkt auf potenzielle Kooperationspartner zu, so auch auf die Jugendförderung. Diese verfügt über andere Strukturen und Methoden: Bildungsprozesse innerhalb von Jugendarbeit werden freiwillig von Kindern und Jugendlichen genutzt, es steht kein Curriculum im Hintergrund. Die Methoden der Jugendarbeit sind praxisorientiert und ermöglichen Lernen auf der emotionalen und weniger auf der kognitiven Ebene.

Das Prinzip der Freiwilligkeit steht einer Kooperation mit Schule eigentlich im Wege. Da sich jedoch ein Großteil des Lebens von Kindern und Jugendlichen inzwischen in Schule abspielt, sieht die Jugendförderung hier auch die Chance, Möglichkeiten des Sozialen Lernens zu schaffen und jugendschutzrelevante Themen mit praktischen Methoden zu vermitteln.

Der Anspruch an Zusammenarbeit ist im Schulgesetz nicht so detailliert und klar formuliert wie im Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Eine Kooperation auf Augenhöhe entsteht zwischen Jugendförderung und Schule in der Regel nicht. Jugendarbeit wird von Schule eher als Dienstleister angefragt und in Anspruch genommen. Sozialtrainings (zum Thema Mobbing / Stärkung der Klassengemeinschaft), Unterstützung von Projekttagen mit dem Schwerpunkt Soziales Lernen, Gestaltung von Elternabenden zu jugendschutzrelevanten Themen - das sind die häufigsten Anfragen an die Jugendförderung. Hinzu kommen Wünsche nach finanzieller Unterstützung zu Präventionsprojekten wie „Mein Körper gehört mir“ oder Selbstbehauptungstrainings. Die Jugendförderung ihrerseits geht auf Schule zu, um jugendschutzrelevante Themen in Form von praxisnahen Projekten in Kooperation mit Schule durchzuführen, da so die Zielgruppe am besten erreicht wird.

Eine kontinuierliche Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit, z.B. im Bereich Übermittagbetreuung ist u.a. dadurch erschwert, dass es keine Schule in unmittelbarer räumlichen Nähe zum Jugendzentrum gibt. Darüber hinaus soll Jugendarbeit mit ihrem Prinzip der freiwilligen Nutzung der (Bildungs-)Angebote durch Kinder und Jugendliche nicht von Schule vereinnahmt werden. Daher scheint derzeit eine gezielte, punktuelle Kooperation mit Schulen, die Bedarf und Interesse signalisieren, der gangbarste Weg.

Gelungene Beispiele aus der Vergangenheit sind z.B.:

- Gender-Parcours (verschiedene weiterführende Schulen)
- Alko-Quiz-Impro-Show (verschiedene weiterführende Schulen)
- Sozialtrainings (verschiedene weiterführende Schulen)
- Mädchenaktionstag (Fröbelschule)
- Coolnesstrainings (mehrtätiges Projekt zum Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit Konflikt- und Gewaltsituationen, Fröbelschule)

- Komm auf Tour (verschiedene weiterführende Schulen)
- Lehrer-Fortbildungen (verschiedene weiterführende Schulen)

Bei der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschulen war die Jugendförderung sehr stark involviert: Neben der Beratung und Begleitung der Koordinator/innen im Offenen Ganztags wurden Fortbildungen organisiert, Fördermittel beantragt, Fachtage durchgeführt und Qualitätszirkel begleitet. Inzwischen arbeiten die OGSen autark und die Unterstützung wurde zurückgefahren. Nach wie vor ist die Jugendförderung bei den regelmäßigen Treffen des Qualitätszirkels Offene Ganztagsgrundschule beteiligt. Hierbei geht es vor allem um die Qualitätsentwicklung und – Standardisierung an den sechs Coesfelder Offenen Ganztags-Grundschulen. Weiterhin wurden Absprachen z.B. bei der Planung der Ferienmaßnahmen getroffen. Aus dem Zusammentreffen sind auch Kooperationsprojekte wie das Sozialtraining an den OGSen entstanden.



Perspektiven:

Gezielte Kooperationen mit interessierten Schulen sollen auch in Zukunft stattfinden:

Gewaltprävention an Schulen

In unterschiedlichen Settings wie Sozialtrainings in Klassen, geschlechtsspezifischer Gruppenarbeit, mehrtätige Projektarbeit o.Ä. sollen Jugendlichen Möglichkeiten eines Fairen Miteinanders und eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten erlernen. Mit verschiedenen praktischen Methoden werden Themen wie Kommunikation, Grenzen und Regeln, Vertrauen, konstruktive Konfliktlösung, Rassismus, Zivilcourage, (Cyber-) Mobbing, Kraft und Gewalt, Selbstbewusstsein/Selbstbehauptung, Empathie, Teamfindung und Mediation bearbeitet.

Die Jugendförderung arbeitet auf Anfrage mit Schule zusammen. Für die Nachhaltigkeit ist die die Bereitschaft der Schule, die Ansätze des Sozialen Lernens weiterzuverfolgen, entscheidend.

Projekte zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Die in Punkt II 3. aufgeführten Projekte „Alko-Quiz-Impro-Show“ und „Peer x 4“ sollen in Kooperation mit Schulen weiterentwickelt und durchgeführt werden. Darüber hinaus sind Jugendschutzprojekte als Einzelveranstaltungen im (Offenen) Ganztags oder als Unterrichtseinheit geplant. Die Themenschwerpunkte richten sich nach gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfen. Bei allen kooperativen Projekten zwischen Schule und Jugendförderung wird eine aktive Zusammenarbeit angestrebt, die die Nachhaltigkeit der Projekte gewährleisten soll. Die Anzahl

der Veranstaltungen richtet sich danach, wie zeitintensiv die jeweiligen Projekte sind und wie brisant ein Thema gerade ist.

OGS Qualitätszirkel

Die Jugendförderung ist nach wie vor bei den Qualitätszirkeln vertreten und an der Entwicklung des Offenen Ganztags beteiligt.

Netzwerke

Vertreter/innen von weiterführenden Schulen und Jugendförderung treffen sich einmal im Jahr zum Austausch aktueller Themen. Darüber hinaus können bei diesen Treffen konkrete Kooperationsprojekte angestoßen oder entwickelt werden. Eingeladen sind auch die Schulsozialarbeiter/innen, und jeweils der Schulpsychologische Dienst und ein Vertreter des Havixbecker Modells.

IV. Finanzbedarf Kinder- und Jugendförderung 2015 – 2020

1. Finanzielle Ressourcen (Stand Haushaltsjahr 2013)

Für das Jahr 2013 wurden folgende Haushaltsmittel (inkl. Personalkosten, Betriebskosten Jugendhaus Stellwerk, Sachmittel) ausgegeben:

Ausgaben Kommunale Jugendarbeit allgemein:	264.899,19 €
Einnahmen inkl. Landeszuschüsse:	<u>24.823,83 €</u>
Aufwendungen gesamt:	240.075,39 €
Ausgaben Jugendhaus Stellwerk:	93.774,82 €
Einnahmen inkl. Landeszuschüsse:	<u>32.507,25 €</u>
Aufwendungen gesamt:	61.267,57 €
Ausgaben Förderung der Jugendarbeit Freier Träger der Jugendhilfe:	70.865,42 €
Ausgaben Jugendarbeit gesamt:	372.208,38 €

Personal

Das Team Jugendarbeit besteht aus fünf hauptamtlichen Fachkräften, von denen vier teilzeitbeschäftigt sind. Im Folgenden sind die Stellen mit Stundenzahl und Arbeitsschwerpunkten aufgelistet.

Hauptamtliches Personal Jugendförderung:

- Diplom-Sozialpädagogin, Theaterpädagogin, 31 Stunden/Woche
Teamleitung, Planung, Koordination, Konzeptentwicklung, Projektarbeit, Mädchenarbeit

- Diplom-Sozialpädagogin, Medienpädagogin in Ausbildung, 29,5 Stunden/Woche
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Medienpädagogik, Ferienmaßnahmen, Mädchenarbeit
- Diplom-Sozialpädagogin, Deeskalationstrainer, AAT/CT-Trainer®, 39 Stunden/Woche
Mobile Jugendarbeit, Jugendbereich Jugendhaus Stellwerk, Jungenarbeit, Gewaltprävention
- Diplom-Sozialpädagogin, 19,5 Std./Woche (+19,5 Std./Woche Vormundschaften)
Leiter des Jugendhauses Stellwerk, Offene Jugendarbeit, Projektarbeit, Jungenarbeit
- Diplom-Sozialpädagogin, 19,5 Stunden/Woche
Kinderbereich im Jugendhaus, Mobile Angebote für Kinder, Hausaufgabenbetreuung

**Gesamt-Stundenzahl der hauptamtlichen Kräfte im Bereich Jugendarbeit:
138,5 Std. pro Woche**

Praktikant/innen

Bis August 2015: Ein Student der Sozialen Arbeit in Nimwegen, bereits im 2. Praktikumsjahr, bisher mit 20, seit September mit 30 Wochenstunden in allen Bereichen der Jugendarbeit eingesetzt

Hinzu kommen sporadisch Praktikant/innen der Liebfrauenschule, die meistens zwei- bis vierwöchige Praktika ableisten müssen und in der Regel bei Ferienprojekten eingesetzt werden. Auch Student/innen der Sozialen Arbeit, die ein 3-monatiges Praxissemester ableisten müssen, sind gelegentlich beim Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit tätig.

Die Beschäftigung von Praktikant/innen hängt vor allem davon ab, ob es bei den Hauptamtlichen Kapazitäten für die Anleitung gibt.

Bundesfreiwilligendienst

39,5 Std/ Woche, zurzeit nicht besetzt.

Es ist zu beobachten, dass es immer schwieriger wird, die BFD-Stelle zu besetzen. Viele Bewerber/innen, die bereits eine Zusage hatten, haben kurzfristig abgesagt, weil sie noch einen Studienplatz bekommen haben.

Zusätzliche pädagogische Aushilfskräfte für Projekte und für die Offene Arbeit im Jugendhaus:

In allen Bereichen der Jugendarbeit werden pädagogische Aushilfskräfte für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Vertretung im Cafébereich des Jugendhauses, bei Abwesenheit von Hauptamtlichen und/oder BFDlern
- Vertretung bei Hausaufgabenhilfe und Kreativangeboten für Kinder
- Päd. Mitarbeit bei Projekten/Veranstaltungen wie Skaterfest, Fabrik ab 12, Konzerte, Workshops im Rahmen des Kulturrucksacks usw.
- Päd. Mitarbeit als „Zweitkraft“ bei Angeboten der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, sofern aufgrund von hohen Besucherzahlen Bedarf besteht
- Päd. Mitarbeit bei den städtischen Ferienmaßnahmen

Während für die Vertretungsaufgaben und verantwortungsvolleren Tätigkeiten ausschließlich pädagogisch ausgebildete Fachkräfte (Heilerziehungspfleger/innen, Sozialpädagog/innen, ehemalige Zivildienst- oder BFD-Leistende mit pädagogischer Ausbildung) eingesetzt werden, wird bei den Aushilfskräften im Rahmen der Ferienmaßnahmen auf Schüler/innen und Student/innen

zurückgegriffen, die im Vorfeld pädagogisch geschult und auf ihre Aufgabe inhaltlich vorbereitet werden.

Die Entgelte für Aushilfs-Fachkräfte werden aus dem Sachmittelletat der Jugendförderung bezahlt. Die Honorare für saisonale Aushilfskräfte im Rahmen der Ferienmaßnahmen sind als Personalkosten beim FB 10 veranschlagt.

Personelle Herausforderungen:

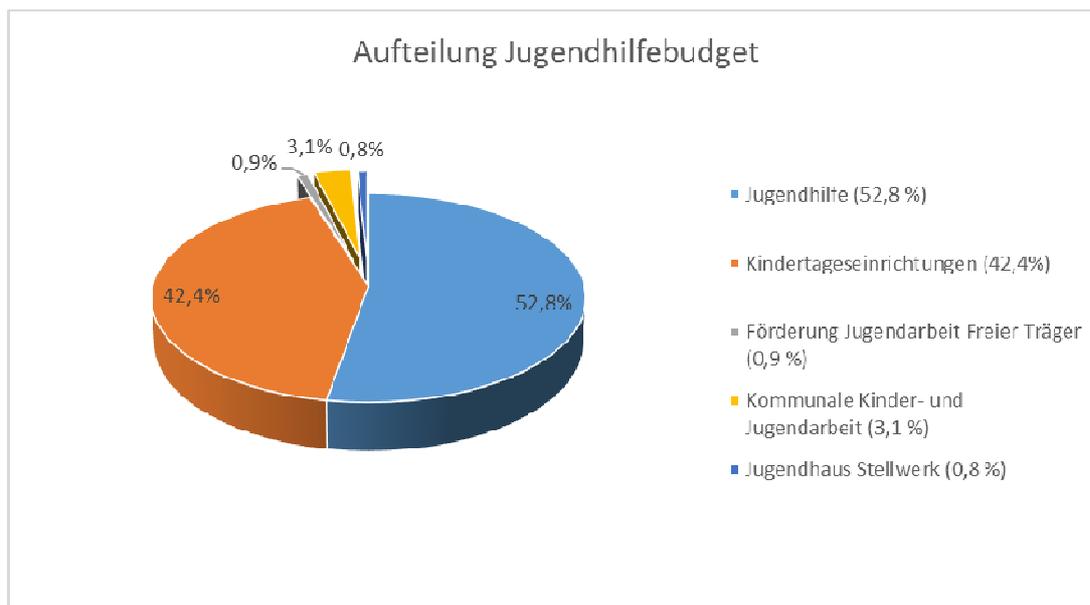
Wie u.a. das Schaubild auf Seite 10 deutlich macht, sind die Aufgaben der Jugendförderung sehr vielfältig. Die Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben sind gesetzlich verankert und ändern sich durch gesellschaftliche Veränderungen kontinuierlich. Sie gelten für Großstadt-Jugendämter ebenso, wie für Jugendämter kleiner Städte, mit deutlich weniger Personal.

Immer neue gesetzliche Regelungen und Bedarfe bringen zusätzliche Aufgaben für die Jugendförderung mit sich, während der Personalbestand gleich bleibt. Auch die Overheadtätigkeiten haben deutlich zugenommen. Allein der im Kinder- und Jugendförderungsgesetz formulierte Anspruch der verstärkten Vernetzung mit Freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen brachte in den letzten Jahren einen hohen zeitlichen Mehraufwand mit sich.

Personalengpässe durch vakante BFD- oder Jahrespraktikantenstellen verursachen zudem höhere Honorarkosten und eine Mehrbelastung für das hauptamtliche Personal. Auch die Öffnungszeiten im Jugendhaus Stellwerk können ohne Zweitkräfte nicht mehr sichergestellt werden. Die personelle Ressource BFDler und/oder Praktikant/innen wird von Jahr zu Jahr unterschieden und ist -wie oben dargestellt- überaus unsicher.

2. Anteil der Mittel für Kinder- und Jugendförderung am gesamten Jugendhilfebudget im Jahr 2013

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit setzt sich aus kommunalen Angeboten für Kinder und Jugendliche, der Arbeit im Jugendhaus Stellwerk und der Förderung der Jugendarbeit Freier Träger zusammen. Die Verteilung der Mittel sah im Jahr 2013 wie folgt aus:



Der prozentuale Anteil der Jugendförderung am Gesamtbudget Jugendhilfe (ohne Budget Bildung und Sport) beträgt 4,8 %.

3. Finanzbedarf 2015 - 2020

Betrachtet man den Anteil der Kosten für die Jugendarbeit im Vergleich mit den Gesamtausgaben der Jugendhilfe, dann wird deutlich, dass die Jugendarbeit nur einen sehr geringen Teil ausmacht.

Trotz demographischen Rückgangs der Kinderzahlen bleiben die Aufgaben der Jugendförderung vielfältig. Um den Anforderungen mit gleichbleibend hoher Qualität gerecht werden zu können, ist die finanzielle und personelle Ausstattung im Auge zu behalten. Inwieweit Anpassungen bzw. Steigerungen erforderlich sind, ist jeweils im Rahmen der jährlichen Planung der Jugendarbeit und im Rahmen der Haushaltsberatungen auszuloten. Prioritäten müssen regelmäßig überprüft, Bedarfe beschrieben und ggfs. eine sukzessive Anpassung der finanziellen Mittel erwogen werden. Besonders entscheidend für eine verlässliche Kinder- und Jugendarbeit ist eine sichere Personaldecke. Bei der Umsetzung der im Förderplan genannten Ziele und der jeweiligen Prioritätensetzung ist daher insbesondere die personelle Ausstattung zu berücksichtigen.

Um den erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien finanzieren zu können, wurden bereits Budgeterhöhungen für 2015 in den Haushalt eingestellt. Auch die Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes, wie es der Gesetzgeber fordert, machte eine Erhöhung des Ansatzes „Jugend-schutz“ notwendig.

Mit den Freien Trägern der Jugendhilfe sind regelmäßige Gespräche (AG nach § 78 SGB VIII) geplant. Sollte hier ein erhöhter finanzieller Bedarf zur Erhaltung der Jugendarbeit benannt werden, ist zu prüfen, ob und wie das Ehrenamt gestärkt und die Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger unterstützt werden kann.

Investitionen:

Für die Umsetzung des Projektes Lokschuppen (siehe Punkt II 1.1.1.) sind im Haushalt 2014 110.000 € veranschlagt. Für den Bau einer Halle sowie die Gestaltung des Außengeländes wird dieser Betrag jedoch nicht ausreichen. Derzeit läuft eine Bewerbung um Zuschüsse aus dem Projekt Regionale 2016 „BahnLandLust“. Die Bewerbung befindet sich im Status A, inwieweit eine Landesförderung dadurch ermöglicht werden kann wird noch geklärt. Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind weitere 90.000 € eingeplant.

Mit der Realisierung des Projektes „Lokschuppen“ wird nicht nur das Bahnhofsareal aufgewertet, sondern auch der Umsetzung eines Teilbereiches des Integrierten Handlungskonzeptes für Coesfeld Rechnung getragen. Auch vor dem Hintergrund der bereits geleisteten Arbeiten von Planungsverantwortlichen, Mitarbeiter/innen der Jugendförderung und nicht zuletzt von Kindern und Jugendlichen wäre das Projekt „Lokschuppen“ ein Beispiel gelungener Partizipation und eine Investition in die Jugendarbeit Coesfelds.

Das Jugendhaus Stellwerk wurde in den 80er Jahren zu einer Jugendeinrichtung umgebaut und seitdem in regelmäßigen Abständen renoviert. Die letzte große Sanierungsmaßnahme erfolgte 2008, bei der der Cafébereich und der Diskoraum modernisiert wurden.

In den kommenden 5 Jahren wird angestrebt, die Küche, welche seit der Eröffnung des Jugendhauses nicht erneuert wurde, durch neues Mobiliar, energieeffiziente Geräte und einen neuen Fußboden aufzuwerten. Da die Kochangebote für Kinder seit Jahren sehr gut angenommen

werden und auch zukünftig Bestandteil der Angebote sein sollen, ist eine Modernisierung an dieser Stelle angezeigt und lohnenswert.



„Ohne Moos nix los!“

4. Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit

Um die Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in Coesfeld mit denen des Kreisjugendamtes und des Jugendamts Dülmen zu harmonisieren, wurden das Antragsprozedere sowie einzelne Förderpositionen miteinander verglichen und, soweit möglich, angeglichen.

Folgende konkrete Änderungen für die Coesfelder Förderrichtlinien sind geplant:

- Vereinheitlichung der Antragsformulare für alle Jugendämter im Kreis Coesfeld
- Verzicht auf eine zwingend vorgeschriebene Antragsstellung vor Beginn der Maßnahme
- Zur Sicherung der Qualität von Ferienmaßnahmen sollen mindestens 50 % der pädagogischen Mitarbeiter/innen, die eine Ferienfreizeit begleiten, über eine gültige Juleica verfügen. Mit der Juleica ist gewährleistet, dass der Jugendgruppenleiter eine umfassende Schulung absolviert hat. Hier wird eine Übergangsfrist von 3 Jahren eingeräumt. Ab 2018 findet diese Vorschrift Anwendung.
- Bei Kinder- und Jugendfreizeiten soll die förderfähige Mindestdauer von 4 auf 3 Tage herabgesetzt werden, damit auch Wochenendfahrten gefördert werden können.

Mit diesen Maßnahmen sollen zum einen der bürokratische Aufwand für die Ehrenamtlichen verringert und zum anderen die Qualität der Maßnahmen gesichert werden.

Die aktuellen Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld wurden um die o.g. Änderungsvorschläge ergänzt und dem Förderplan als Anhang beigelegt.

Im Rahmen einer AG nach § 78 SGB VIII können sich weitere Veränderungswünsche seitens der Freien Träger ergeben. Auch der Prozess der Harmonisierung der Förderrichtlinien inkl. der Abrechnungsmodalitäten ist noch nicht abgeschlossen und kann weitere Veränderungen mit sich bringen, die jeweils dem Ausschuss zur Abstimmung vorgestellt werden.

V. Umsetzung des Coesfelder Kinder- und Jugendförderplans

Der Coesfelder Kinder- und Jugendförderplan ist mit Verabschiedung durch den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und anschließend durch den Rat der Stadt Coesfeld gültig bis einschließlich 2020.

Die Ziele des Jugendförderplans für 2015 - 2020 werden in den Jahresplanungen konkretisiert und schrittweise umgesetzt. Die Jahresplanungen des Teams Jugendarbeit sind Teil des Jugendförderplans.

VI. Schlussbetrachtung

Kinder- und Jugendförderung mit all ihren Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben leistet einen wichtigen (Bildungs-) Beitrag in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und steigert die Lebenskompetenzen junger Menschen. Im SGB VIII ist die Förderung junger Menschen als festgeschriebene Pflichtaufgabe gesetzlich verankert.

Um dieser Aufgabe zielorientiert und effektiv gerecht werden zu können, ist die Jugendarbeit stets an den Anforderungen und Bedarfen auszurichten. Dazu gehören auch gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen. Entsprechend sind Prioritätensetzungen und ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen notwendig. Eine Steigerung der Quantität, also das Ausweiten von Angeboten, Teilnehmerzahlen oder Öffnungszeiten könnte bei gleichbleibenden zeitlichen Ressourcen nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitsqualität erzielt werden.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bringt nicht erst mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz eine besondere Verantwortung mit sich. Durch fachliche Weiterbildung und Vernetzung mit Fachdienststellen ist die Jugendförderung der Stadt Coesfeld ständig bemüht, ihr qualitativ hohes Niveau zu halten und den stetigen Wandel in ihrer Arbeit aufzunehmen.

In den vergangenen Jahren haben sich Schwerpunkte teilweise verschoben, neue umfangreiche Aufgaben und Bedarfe sind hinzugekommen. Auch in Zukunft sollen Angebote ausgebaut, neue Projekte umgesetzt und Bedarfe bedient werden. Die Aufgaben der Jugendarbeit bleiben angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen, veränderter Rahmenbedingungen und politischer Entscheidungen herausfordernd und komplex. Sie bringen neue Handlungsbedarfe mit sich, die das Aufgabenfeld Jugendförderung trotz demografisch bedingter Rückgänge nicht kleiner werden lassen.

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan beschreibt die voraussichtlich zu erwartenden Handlungsfelder und Aufgaben der Coesfelder Kinder- Jugendarbeit in den nächsten Jahren.

Auf dieser Basis werden im Rahmen der jährlichen Planungen des Teams Jugendförderungen die festen Standards der Jugendarbeit ausgestaltet, Bedarfe spezifiziert und konkretisiert, Maßnahmen erarbeitet und notwendige Ressourcen ermittelt. Im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales werden die Ergebnisse jährlich vorgestellt, mit dem Ausschuss abgestimmt und auf die konkreten Zielfelder abgestellt. In den jährlichen Haushaltsberatungen wird

über die notwendige finanzielle Ausstattung entschieden, die erforderlich ist, um die qualitativ hochwertige Erfüllung der Aufgaben abzusichern.

Sabine Wessels
Coesfeld, November 2014